



Biwöchlicher Monnemebtpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl
Post 2 Thlr. 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfhundertzeileigen Zeile in Beiträgen 1 1/2 Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 221. Morgen-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 13. Mai 1865.

Breslau, 12. Mai.

Über unsere inneren Angelegenheiten haben wir heute wenig zu berichten. Nur die sehr erfreuliche Neuherierung des Cultusministers v. Mühlner in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, daß er mit aller Entschiedenheit an dem Wortlaut der Verfassung festhalten müsse, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Es handelt sich nämlich um die Bestimmung der Verfassung: „Die Minister müssen jederzeit gehörig werden.“ Man könnte nun allerdings glauben, daß der Herr Cultusminister diese Neuherierung nur in Bezug auf diese den Ministern vortheilhafte Bestimmung der Verfassung gehabt habe, aber eintheils ist die Neuherierung ganz allgemein gehalten, und anderntheils muß man doch wohl annehmen, daß, was von der einen Bestimmung, auch von allen übrigen gilt. Zunächst also ist die Hoffnung gerechtfertigt, daß der Minister alle Bestimmungen der Verfassung, welche in sein Rehrt fallen, dem Wortlaut nach zur Ausführung bringt, und da Artikel 19 der Verfassung feststeht: „Die Einführung der Ebilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes“, so würde es unehrerichtig sein, an der sofortigen Einführung der Ebilehe, welche der Wortlaut der Verfassung verlangt, auch nur den geringsten Zweifel zu hegen. Da ferner der Art. 26 der Verfassung: „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen“, in Bezug auf seinen Wortlaut auferordentlich klar und jeglicher Zweideutigkeit fern ist, so dürfen wir nach der Neuherierung des Cultusministers, daß er mit aller Entschiedenheit an dem Wortlaut der Verfassung festhalten müsse, in der kürzesten Zeit die Vorlage eines solchen Gesetzes, das zur Basis selbstredend den Wortlaut des Art. 20: „Die Wissenschaft und die Lehre ist frei“, haben muß, mit aller Bestimmtheit erwarten. Wir machen unsere Leser ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Herr Cultusminister nicht etwa blos gesagt hat: Er müsse an der Verfassung festhalten, sondern: An dem Wortlaut der Verfassung; es leuchtet von selbst ein, daß dadurch die Neuherierung eine erhöhte Bedeutung erhält.

Doch wir gehen noch weiter. Der Herr Minister sprach nämlich bei dieser Gelegenheit nicht blos in seinem Namen, sondern im Namen der gesammten Staatsregierung. Als nämlich der Präsident Grabow dem Regierungs-Commissar aus rein formellen Gründen das Wort nicht sofort ertheilte, erklärte der Cultusminister: die Staatsregierung sei im vorliegenden Falle mit dem Verfahren des Präsidenten einverstanden, und nun folgte die Neuherierung von dem Festhalten an dem Wortlaut der Verfassung. Sie geht also über das Rehrt des Herrn Cultusministers hinaus, und es ist somit begründete Hoffnung vorhanden, daß auch der Art. 99 der Verfassung zu seinem Rechte gelangt und somit dem traurigen inneren Conflict ein Ende gemacht wird. Denn auch der Art. 99 ist in seinem Wortlaut: „der Staatshaushaltstat wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt“, auferordentlich klar und jeder Zweideutigkeit fern. Treten wir auch vollständig und ohne alle Hintergedanken den Vorwürfen der conservativen Blätter bei, daß nämlich das Abgeordneten-Haus einzige und allein die Schuld trage, daß das Budgetgesetz nicht zu Stande kommt, so stehen ja ebenfalls nach dem Wortlaut der Verfassung dem Ministerium die Mittel zu Gebote, das Zustandekommen des Budgetgesetzes zu erzwingen. Denn es braucht ja nur das Abgeordneten-Haus aufzulösen, und so oft aufzulösen, bis eben das Budgetgesetz, das nun einmal der Wortlaut des Artikels 99 der Verfassung ohne alle Deutung ausdrücklich verlangt, zu Stande kommt. Dieses verfassungsmäßige Mittel ist in dieser Landtagsperiode wenigstens noch nicht versucht worden; da der Herr Cultusminister erklärt, daß er mit aller Entschiedenheit an dem Wortlaut der Verfassung festhalten müsse, so hoffen wir schließlich, daß er allen seinen Einfluß anwenden wird, um den Art. 99 der Verfassung seinem Wortlaut nach, sei es auch durch die Auflösung des Landtages, zur Ausführung zu bringen.

Da wir einmal das Rehrt des Cultusministeriums verhübt haben, so wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Conflict an der bonner Universität, der bekanntlich zum freiwilligen Austritt des berühmten Philologen Prof. Ritschl aus dem preußischen Staatsdienst geführt hat, größere Dimensionen annimmt, insfern, wie bereits im Mittagblatt mitgetheilt wurde, nicht nur der akademische Senat durch eine Petition an den Cultusminister für Ritschl eingetreten, sondern auch die Mehrzahl der Professoren sich unmittelbar an Se. Maj. den König mit der Bitte um eine Untersuchung der Angelegenheit durch eine unparteiische Commission gewandt hat. Wir sind auf den Verlauf dieser für unser gesammtes Universitätswesen wichtigen Angelegenheit sehr gespannt.

In Wien hat der Ausschuss des Abgeordnetenhauses die Zollvertägung mit dem Zollverein angenommen; es ist also begründete Aussicht vorhanden, daß auch das Plenum dieser Verträge die Genehmigung ertheilen wird.

In Italien spricht sich, wie man der „R. 3.“ schreibt und wie die unten („Lurin“) angeführten Auslassungen italienischer Blätter beweisen, die öffentliche Meinung mit jedem Tage heftiger gegen jede Concession aus, welche die Regierung dem päpstlichen Stuhle zu machen bereit ist, und die „Italie“ hat deshalb auch im Auftrage der Regierung zu erklären gehabt, daß diese die weltliche Gewalt des Papstes durchaus nicht anerkenne. Was man jedoch von dem plötzlichen Frommwerden Victor Emanuels spricht, lassen wir auf sich beruhen. Gewiß ist, daß die Jesuiten in Rom über die ihnen gelegene Rettung der Klöster, die kaum mehr zu erwarten war, triumphieren, und es versteht sich von selbst, daß die clericalen Partei, welche sich überall regt, nach diesem Siege weiter schreiten und den wesentlichsten Einfluß bei den Generalwahlen auszuüben suchen wird. Die Zurücknahme des Klosteraufhebungsbeschlusses wurde in vielen Dörfern auf Veranlassung der Geistlichen mit Böllerschüssen, Glöckengeläute und Dankgebeten gefeiert; ja, einige schildern dieses Ereigniß als vollständiges Wunder, das die Jungfrau Maria nach langem bitten und Flehen verrichtet habe. — Der „Italie“ zufolge hat der Papst eine Commission beauftragt, einen Entwurf zu einem mit den Gesetzen und Einrichtungen des Königreichs Italien vereinbarlichen kirchlichen Arrangement auszuarbeiten. Die Möglichkeit politischer Concessions wird römischerseits freilich noch immer in Abrede gestellt, aber da einmal ein Concordat in der Schwere ist, so wird Rom denn doch wohl einige Concessions an das italienische Verfassungsrecht zugeben müssen. Eine Schwierigkeit, schreibt man der „Ostd. Post“, wird jedenfalls gehoben, indem der Papst verpricht, ein Breve an den italienischen Clerus zu proklamiren, worin er aufgesondert wird, für den König von Italien zu beten; Lamarmora ist überzeugt, mit diesem Kirchengebete am schnellsten zur Pacificierung Neapels zu gelangen und die conservativen und religiösen Elemente der italienischen Nation für die Consolidirung des neu errichteten Thrones zu gewinnen.

Über die Lohbudeleien, mit welchen der Kaiser der Franzosen in Algerien von allen Seiten überhäuft wird, berichten wir unter „Paris.“ Die „S. Nach.“ bemerken mit Recht, daß, wenn Napoleon III. lauter solche Reden zu hören bekommt, wie sie der Bürgermeister, der Bischof und der

Vorsitzende des kaiserlichen Gerichtshofs in Algier zu seiner Begrüßung gehalten haben, seine Reformlust immer schwächer werden wird. — Das „Journal des Deb.“, welches in einer Correspondenz aus Kopenhagen Entschlüsse über die Politik der beiden deutschen Großmächte bringt, findet in der Reise des Kaisers nach Algerien merkwürdigweise einen ganz besondern Beweis dafür, daß die Tuilerien nicht beabsichtigen, in die schleswig-holsteinische Angelegenheit sich einzumischen. — Die Kaiserin läßt sich indeß, wie der „Moniteur“ nachweist, ihre Regenschaftspflichten recht angelegen sein, indem sie eine ganze Schatz diplomatischer Persönlichkeiten empfing. Über den Vorfall mit der „Europe“ soll sie besonders erzürnt sein. Wenngleich sagt man, sie sei darüber unzufrieden, daß La Vallette (s. Paris) nur Suspension bis auf Weiteres verhängt und dem Blatte nicht den Eintritt in Frankreich für immer verboten habe. Drouyn de Lhuys konnte es unter solchen Umständen nicht wagen, für das Blatt, das bisher seiner Politik diente, ein gutes Wort einzulegen; doch geht man wohl zu weit, wenn man annimmt, daß seine Stellung durch diesen Vorfall nicht wenig erschüttert sei.

Nur der Merkwürdigkeit wegen erwähnen auch wir des in diplomatischen Kreisen kursirenden Gerüchtes, nach welchem der Kaiser damit umgehen soll, sich mit dem Orleans zu verschönern und dem Prinzen Joinville einen Kaisersthron in den neu zu vereinigenden sämtlichen La-Plata-Staaten zu errichten. Die augs. „Allg. Z.“ gibt sich die Mühe, die brasilianische Regierung gegen den Bericht, als begünstigte sie diesen Plan, zu verteidigen; indes macht der betreffende Artikel ganz den Eindruck eines Pulsfahlers. Mit Recht macht man übrigens dagegen geltend, daß, da die amerikanische Union jetzt wieder in alter Größe dasteht und einen Präsidenten hat, der nicht mit sich scherzen läßt, man ebenso wohl in Rio wie anderwärts mit monarchischen Staatsstichen auf amerikanischem Boden etwas vorsichtiger sein wird und daß es nach den Erfahrungen, welche Napoleon in Mexico gemacht hat, schwer sei zu glauben, daß er zu der Errichtung eines Thrones am La-Plata jetzt besondere Liebhaberei verspielen werde.

In den englischen Blättern wird besonders das Desaveu, welches die vom General Sherman dem General Johnstone angebotene Convention vor der washingtoner Regierung erhalten hat, näher besprochen. Die „Times“ findet dasselbe weder verwunderlich, noch tadelnswert; sie hofft jedoch, daß Präsident Johnson den Feind, wenn er ihn einmal in seiner Gewalt hat, milder behandeln werde, als er durch den Ton seiner Reden erwarten lasse. „Daily News“ erkennt an, daß General Sherman einen furchtbaren Fehler begangen hatte. Durch Anerkennung aller Gesetze der südlichen Staaten über Personen und Eigenthum sei die Sklaverei sanctionirt und die Emancipations-Proclamation zurückgenommen worden. Da der Süden nicht sagte, daß er der Ueberzeugung nachgebe, sondern daß er sich der Gewalt unterwerfe, so würde es Wahnsinn sein, denen, die selbst zur Gewalt gegriffen haben, die Mittel zur Erneuerung des Kampfes, dessen Prinzip sie immer noch gut heißen, in die Hand zu geben. Die „Post“, welche Sherman's eigenmächtige Unterhandlung mit Johnstone gleichfalls nicht billigt, meint dagegen, daß die amerikanische Regierung dem Präsidenten Davis goldene Brücken zur Flucht bauen sollte. Wenn er, selbst mit ein paar Millionen baaren Geldes, glücklich nach Europa entkäme, so wäre man in Washington eine große Verlegenheit los, da man ihn auf's Schiff schicken, noch in Freiheit sehen könnte. Man könne weniger sagen, daß Davis die Conföderation, als daß das Volk des Südens Mr. Davis zum Präsidenten gemacht hat. Den Diener zu bestrafen und seine Herren zu amnestiren, wäre weder barmherzig, noch auch gerecht. Die Herren aber, nämlich 6 Millionen Menschen, könne man auch nicht ein gros bestrafen.

Die neuesten Nachrichten aus Amerika (siehe unten) lassen es kaum bezweifeln, daß die Streitmacht des Südens nicht mehr im Stande ist, sich auch nur noch kurze Zeit gegen den Norden zu behaupten. — Aus Mexico meldet man, daß Cortinas, der sich Juarez angelobt hatte, bei einem Angriffe auf Matamoras zurückgeschlagen worden ist. — Auf Cuba herrscht unter den Slaven große Unzufriedenheit, und man befürchtet einen Aufstand.

Preußen.

○ Berlin, 11. Mai. [Das Ministerium und der Landtag.] — Noch einmal die kieler Hafen-Angelegenheit. — Die einzelnen Blätter, z. B. die „Magd. Z.“, noch immer von einer beabsichtigten Auflösung der Kammer sprechen, so können wir unsere Sicherung auf das Bestimmteste wiederholen, daß die Regierung nicht an einen solchen Schritt denkt. Bis jetzt befindet sich dieselbe nur noch im Stadium der Beratung und Erörterung darüber, ob überhaupt ein Schritt wegen der jüngsten parlamentarischen Vorfälle geschehen solle; ein Beschluss darüber, welcher Schritt etwa geschehen werde, ist noch nicht erfolgt. — Durch Vermittlung der wiener Zeitungs-Presse werden allerlei Versionen über den Stand der Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich in der kieler Hafen-Angelegenheit in Umlauf gesetzt. Die „N. st. Pr.“ erzählt, Preußen sei auf die österreichischen Forderungen eingegangen, den Stand der Landstruppen in dem Maße zu vermindern, als es durch Schiffe seine Position dort verstärke. Dem gegenüber können wir nun noch einmal behaupten, daß Preußen nicht auf einen Vorschlag Österreichs eingegangen ist, sondern sich zu Anfang der Verhandlungen schon erboten hatte, seine Besatzungsstruppen sowie zu vermindern, und daß Österreich darauf eingegangen ist, wobei die Sache sein Bewenden hatte. Überhaupt ist bei der ganzen Angelegenheit festzuhalten, daß bei allen diesen Vornahmen Preußen stets Österreich freigestellt hat, dasselbe zu thun, daß es aber seine Nutznutzung des Condominiums niemals von Österreichs Zustimmung abhängig gemacht. Was nun die Stamm-Etablissements betrifft, so hat Preußen nicht zugestanden, wie der „K. Z.“ aus Wien geschrieben wird, nur einen Theil seiner Marine, nicht die Stamm-Etablissements nach Kiel zu verlegen, es werden dieselben einfach hierherverlegt, doch ist dies noch keine Heeresstärke. Die Matrosen-Stammdivision beträgt 175 Mann, das ist der ganze Matrosenstamm. Von diesen gehen nun sämtliche befahrene Matrosen derjenigen Schiffe ab, welche in Dienst gestellt sind, und der Rest bildet dasjenige Depot, welches nach Kiel kommt. Das Seebataillon hat eine Kriegsstärke von 1000 Mann, die Friedensstärke ist bekanntlich viel geringer, auch gehen noch alle Diejenigen davon ab, welche auf den größeren Schiffen, als Abteilung der Marine-Infanterie in Dienst gestellt sind. Die Werft-Division ist an sich nicht bedeutend und das Ökonomie-Collegium ist nur eine Verwaltungsbörde. So ist das Ganze kaum mehr als einige Compagnien Landstruppen. Eine größere Verminderung der letzteren findet also nicht statt, wenn nicht Preußen sich veranlaßt sehen sollte, noch mehr Schiffe dahin zu verlegen, wovon jetzt eben noch keine Rede ist. Was nun speziell der „Botschafter“ von einer Neu-Regulirung der preußischen Besatzungsverhältnisse fabelt, ist eben reine Phantasie.

— Berlin, 11. Mai. [Ein Obertribunals-Erkenntniß.] Am 8. Mai fand beim l. Obertribunal eine Plenarsitzung statt, um über eine sehr wichtige, zweifelhaft gewordene Frage zu entscheiden. In Nordhausen batte sich bekanntlich im Laufe des Dezember 1863 ein Schleswig-Holstein-Verein constituit. Der Vorstand dieses Vereines, bestehend aus dem freigemeindlichen Prediger Volker, dem Justizrat Berndt, Agent Gipser, Seifensfabrikant Herten, Brennereibesitzer Jäger, Kaufmann Kastor, Uhrmacher Petersen, Brannweinfabrikant Moritz Küblmann, Kaufm. Schönfeld, Photograpf Schmidt, Gärtner Voake und Dr. Wittmayer, veröfentlichte demnächst im „Nordhäuser Courier“ Nr. 300 unter dem 20. Dezember 1863 die Statuten des Vereins und forderte die Bürgen zum Beitritt zum Verein und zur Beisteuer auf, indem er wörtlich sagte: „Wir laden nun hierdurch unsere Bürgen in Stadt und Land zum Beitritt und zur Beisteuer auf, welche bei jedem Vorstandsmitgliede in die Listen eingetragen oder brieflich angemeldet werden kann.“ Unter dem 3. Dezember 1862 war nur aber von der königl. Regierung zu Erfurt eine Verordnung erlossen, welche alle öffentlichen Ausschreibungen von Collecten und derartige Aufforderungen zu Sammlungen mit Strafe bedrohte, wenn dazu nicht die Erlaubnis des Oberpräsidenten der Provinz zuzulassen. Auch alle öffentlichen Anzeigen und Bekanntmachungen solcher Collecten, selbst wenn diese Veröfentlichungen keine ausdrückliche Aufforderung zu Beiträgen, sondern nur die Nachricht über das thüringische Stattfinden von Collecten enthalten, können nur mit Erlaubnis des Oberpräsidenten zuverhandeln. Zuwidderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldbuße von 1–10 Thlr. geahndet werden. Auf Grund dieser Verordnung und da der Vorstand die angebliche Erlaubnis nicht befah, erbob nun die Polizeianwaltschaft zu Nordhausen gegen die Vorstands-Mitglieder die Anklage, indem sie die Aufforderung zu einer Beisteuer auf einer öffentlichen Ausschreibung zu Sammlungen zu Gunsten Schleswig-Holsteins angezeigt wissen wollte. Der Polizeirichter sprach die Angeklagten indessen am 21. Januar 1864 frei. Er prüfte einzig und allein den Aufruf und erkannte darin eine Zuwidderhandlung gegen die Regierungs-Verordnung nicht, indem die Thatsache der in's Wert gesetzten direkten Anspruchnahme eines Dritten fehle, ohne welche eine Sammlung nicht möglich sei. — Gegen diese Entscheidung wurde der Recurs eingelegt. Die Annonce enthalte ohne allen Zweifel eine öffentliche Aufforderung zu Sammlungen und zum Zusammenbringen von Geldmitteln. Das Appellations-Gericht zu Halberstadt bestätigte jedoch am 12. Mai 1864 das erste Urteil. In den Entscheidungsgrundlungen wurde folgendes ausgeführt: Es sei nach § 17 des Gesetzes vom 11. März 1859 vor Allem zu erwägen, ob der mit Bezugnahme auf § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 erlassene Verordnung nach § 11 gesetzliche Gültigkeit beizumessen. Diese Frage sei zu verneinen. Denn nach § 11 des cit. Gesetzes seien die Bezirks-Regierungen zwar befugt, für den Umfang ihres Verwaltungsbezirks gültige Polizei-Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben bis zu dem Betrage von 10 Thlr. anzuhören, allein nach § 12 dieses Gesetzes können sich diese Polizei-Vorschriften nur auf die im § 6 dieses Gesetzes angeführten und solche anderen Gegenstände beziehen, deren polizeiliche Regelung durch die Verhältnisse des Regierungsbezirks erforderlich werden, da im § 14 die Befugniß der Regierungen, sonstige allgemeine Verbote und Strafbestimmungen zu erlassen, aufgehoben worden sei. Es entsteht daher die Frage, ob die Verordnung der königl. Regierung zu Erfurt eine gültige Polizeivorschrift enthalte? Diese Frage sei zu verneinen. Denn nach § 10, Tit. 17, II. A. 2. R. gehöre es zu dem Amte der Polizei, „die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern derselben bevorstehenden Gefahr zu treffen“, und in § 11 des Ges. vom 11. März 1850 seien die Gegenstände der ortspolizeilichen Vorschriften aufgeführt, wozu namentlich gebürt der Schutz der Personen und des Eigenthums, Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen &c. Zu allen diesen Gegenständen, welche polizeilich zu regeln seien, und wodurch polizeiliche Vorschriften zu erlassen, könne aber die durch eine Zeitung veröffentlichte Aufforderung zur Beisteuer zu einem geistlich nicht verbotenen und daher erlaubten Zweck nicht gerechnet werden, denn durch eine solche Aufforderung werde Niemandes Person und Eigenthum gefährdet, ja nicht einmal jemand belästigt, wie dies bei persönlichem Ansprechen um eine Gab oder um eine Beisteuer (Collecte im engen Sinne) wohl der Fall sein könnte; eben so wenig werde dadurch das Interesse einer Gemeinde, deren Angehörigen oder des Bezirks irgendwie berührt. Es könne also die zu Regierungs-Verordnung für eine gültige Polizeivorschrift nicht angehören. — Gegen diese Entscheidung legte nunmehr die Oberstaatsanwaltschaft mit Genehmigung des Justizministers die Richtigkeitsbeschwerde ein. In derselben wurde dem Appellationsgerichte Verlezung des § 17 des Ges. vom 11. März 1850 vorgeworfen, indem die Gerüche hielten die gesetzliche Gültigkeit polizeilicher Verordnungen nur nach den Bestimmungen der §§ 5, 11 und 15 des Gesetzes in Erwägung zu ziehen, aber nicht zu untersuchen hätten, ob eine Polizei-Verordnung auch den Vorschriften des § 6 cit. entspreche! In dem zur Entscheidung dieser Beschwerde anberaumten Termine des II. Straf-Senats des Obertribunals waren die Ansichten über diese Frage sehr auseinandergehend. Es wurde deshalb bei der Wichtigkeit der Sache, welche mit dem individuellen Rechte des Staatsbürgers, sich innerhalb der Grenzen, welche das öffentliche Interesse und die allgemeine Ordnung nicht gefährden, frei zu bestimmen, wesentlich zusammenhangt, beschlossen, die Entscheidung an die vereinigten Abteilungen (das Plenum) zu verweisen. In dem hier nun am 8. Mai anstehenden Termine, in welchem Präsident Jaenigen den Vorfall führte, wurde vom General-Staatsanwalt Grimm ausgeführt, daß die Entscheidung des Appellationsgerichts zu Halberstadt gegen § 17 cit. verstoße und demgemäß Verurteilung derselben und Verweisung vor ein anderes Appellationsgericht beantragt. Das richterliche Prüfungsrecht sei ein sehr begrenztes; die Regierung zu Erfurt könne aber auch sehr wohl zu der Maßregel durch besondere Verhältnisse im Regierungsbezirk genötigt gemeinen sein und so ein Recht zum Erlaß der Vorschrift gehabt haben. Seitens der Angeklagten war Niemand erschienen. Nach 1½ stündiger Beratung verkündete das Plenum seine Entscheidung dahin, daß die Richtigkeitsbeschwerde der Oberstaatsanwaltschaft zurückzuweisen ist. Es ist also definitiv auf Freisprechung erkannt.

[Untersuchungen.] Gegen einen hiesigen Schriftsteller, der in Schleswig-Holstein gewesen und allerlei über den letzten Feldzug geschrieben hat, wobei wir aber, ausdrücklich bemerkt, keineswegs an Hans Wachenhusen denken, ist die Untersuchung wegen unbefugten Tragens von Orden eingeleitet worden, und ebenso gegen einen hiesigen Arzt und Sanitätsrat wegen Ausstellung eines falschen Zeugnisses. (Tr.)

Nordhausen, 8. Mai. [Disciplinaruntersuchung.] Begegnung eines Wahlausruhs vom Jahre 1863 waren 30 hiesige Bürger — darunter die Anwälte Justizrat Berndt, Ohwald und Schotte — angeklagt, aber kürzlich auch in zweiter Instanz freigesprochen worden. Gegen die genannten drei Herren hat nur die Ober-Staatsanwaltschaft die Einleitung der Disciplinar-Untersuchung beantragt, der Ehrenrat hat sie beschlossen, und es steht nun am 2. Juni in Halberstadt in dieser Sache Termin an.

Danzig, 11. Mai. [Marine.] Nach 2½-jähriger Abwesenheit kehrte S. M. Corvette „Gazelle“ am Montag Nachmittag wieder in unseren Hafen zurück und hat auf der Röder Ankunft geworfen, um eine Inspektion seitens Sr. königl. Hoheit des Prinz-Admirals abzuwarten. Die hier anfassigen Familienväter erhielten gleich Urlaub, an Land zu gehen. Die Corvette „Nymphe“ ist secklar gemacht und wird dem mit der Leiche des Großfürst-Chronfolgers von Russland hier vorbeipassrenden Geschwader bis Kronstadt das Ehrengeste begeben.

Graudenz, 10. Mai. [Untersuchung gegen den Land-

rath v. Young.] Der „Gr. Ges.“ schreibt: „Wie man sich erinnern wird, hatte die Regierung in der Untersuchungssache wider den Landrath v. Young (damals in Strasburg) wegen gesetzwidriger Verhaftung des Kreisrichters v. Lyskowksi den Competenzconflict erhoben und dadurch die Untersuchung aufgehoben. Nachdem das Ministerium des Innern die Untersuchungssachen fast zwei Jahre hindurch zurückbehalten hat, hat es dieselben jetzt an die Staatsanwaltschaft in Strasburg mit der Erklärung zurückgestellt, daß gegen die Fortführung der Untersuchung nichts einzuwenden sei. Am 19. d. steht vor dem Kreisgericht in Strasburg schon Termin zur öffentlichen Verhandlung in dieser Sache an, zu welchem Hr. v. Lyskowksi, der gegenwärtig als Abgeordneter in Berlin weilt, als Zeuge vorgeladen ist.“

Deutschland.

München, 6. Mai. [In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer] wurde bei Gelegenheit der Debatten über die Salinerechnungen pro 1861/63 der Wunsch in Anregung gebracht: die Regierung wolle im Einverständnis mit den übrigen Zollvereinsstaaten auf Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer gemeinschaftlichen Salzsteuer wirken. Interessant war dabei die Thatache, daß Herr v. d. Pförrer sich berufen fühlte, aus volkswirtschaftlichen, finanziellen und sogar politischen Gründen das Salzmonopol zu verteidigen, indem er dasselbe als ein Mittel bezeichnete, — die preußische Hegemonie zu bekämpfen. Die „N. Fr. 3.“ bemerkte dazu: „Das Ding klingt wie Satyre und ist doch nackte Wahrheit!“

[Der Secretair bei der hiesigen Nuntiatur, Pater F. A. Jäckel,] ein Jesuit, ist von seinen Ordensbrüdern in sein Kloster zurückberufen worden. Herr Abbé Jäckel ist, wie dem „N. C.“ weiter gemeldet wird, vor einigen Tagen bereits nach Brüssel abgereist. Er galt als die Haupttribut der verschiedener von Rom ausgegangener Maßnahmen gegen die wissenschaftlichen Bestrebungen gelehrter Katholiken u. c. in Bayern, so daß seine Abreise von hier nicht ohne Bedeutung erscheint.

Kassel, 9. Mai. [Militärconflict.] In Hanau hat kürzlich bei einem Brande und einem dadurch herbeigeführten Gedränge das Militär, ohne die in den Gesetzen genau vorgeschriebenen Formalitäten zu beobachten, von den Waffen Gebrauch gemacht und solcher Gestalt mehrere Personen, darunter selbst Kinder, erheblich verletzt. Der Unwill darüber ist groß. Die beiden Abgeordneten von Hanau, Biegler und Trabert, brachten die Sache in der heutigen Ständesitzung zur Sprache, der eine, indem er eine Reihe von Anfragen an die Regierung richtete, der andere, indem er sofort einen selbstständigen Antrag zur Verbüßung ähnlicher Vorgänge einbrachte, welcher, da es sich dabei um Herstellung einer Bürgerwehr, also um Besetzung einer der bekannten Hessenpfug'schen Verordnungen, handelt, dem Verfassungsausschusse überwiesen wurde. Auf eine Anfrage des Abg. Dettler II. in Betreff der Rechtsverschiebung beim Oberappellations-Gerichte ließ der Justizminister eine theils nichtssagende, theils ausweichende und selbst höhnische Antwort ertheilen; der Gegenstand wird aber damit, nach der Erklärung des Interpellanten, noch nicht erledigt sein, sondern vermutlich zu einem besonderen Antrage führen. (H. N.)

Hannover, 9. Mai. [Die erste Kammer] hat den Beschluss des anderen Hauses wegen Revision der octroyirten Verfassung einstimmig abgelehnt. Minister v. Hammerstein bezweifelte, daß die Majorität der zweiten Kammer, welche diesen Beschluss gefaßt, die Gesinnung des Landes ausdrücke, welches entschieden den Frieden wolle und die Entwicklung der geistigen und materiellen Interessen. Dem Lande würde ein schlechter Dienst erwiesen werden, wenn man es in die Verfassungskämpfe zurückleiten und die Selbstständigkeit des Königreichs in Gefahr setzen wollte. Die jetzige Verfassung bestehe vollständig zu Recht und ein Bundesbeschuß mache ein Zurückgehen auf die von 1848 unmöglich; es fehle Bedürfnis und Berechtigung dazu. Er fürchtete, daß dem Antrage weitergehende Motive zu Grunde lägen, da im andern Haufe leider eine Partei bestände, deren Absichten auf Aenderung der Verfassung Deutschlands auf ihre Wünsche in Betreff der Verfassung unseres Landes von Einfluß sein dürften. Von Mitgliedern des früheren reaktionären Cabinets ward dem Redner Lob gezollt für solche Ansichten, und die lebhafte Freude zu erkennen gegeben, daß die neue Aera an der octroyirten Verfassung nichts ändern wolle. (Fr. J.)

Braunschweig, 9. Mai. [Landtag.] Gestern wurde der außerordentlich einberufene Landtag hier eröffnet. Als Kandidaten für das Präsidenten-Amt sollen präsentiert werden: Ober-Bürgermeister Gaspari aus Braunschweig, Ober-Gerichtsrath Schmid aus Wolfenbüttel und Buchhändler Bieweg aus Braunschweig.

Schwerin, 9. Mai. [Die Geistlichkeit gegen die Ritter-

schaft.] Die mecklenburgische Geistlichkeit, welche mit dem Verhalten der Ritterschaft immer unzufriedener wird, macht ihrem Unwillen gelegentlich in der „Evangelischen Kirchengeitung“ Luft. Sie wirft der Ritterschaft vor, daß sie den Rechts- und Wohlstand der Kirche weniger als ihre Privatrechte und persönlichen Privilegien achte. Die Geistlichkeit hat dabei die reichen Klöster im Auge, die ihr einmal gehören haben, und sie hält die Zeit vielleicht für nahe bevorstehend, daß solche Besitzungen wieder zurückgegeben werden oder doch zu erringen sind. Sie ist ferner über darauf zu sprechen, daß ihre Handlungen auf den Landtagen oft scharf kritisiert und gerügt werden, ja sie zieht es sogar aus politischen, mehr aber noch aus kirchlichen Rücksichten in Zweifel, daß die obrigkeitslichen Functionen und die Vertretung ihrer „leibeigenen Unterthanen“ fortwährend als ein der Person des Ritters anhaftendes Recht betrachtet werden können. Dagegen haben bereits der Klosterhauptmann v. Malzahn in Dobbertin und kürzlich der Landrath v. Dergen auf Woltow eine Lanze gebrochen, aber nicht mit großem Glück, so weit es der Bertholdigung der „wohlerworbenen Rechte“ der Ritterschaft galt; denn, wenn Herr v. Dergen für das „anhafende Recht“ nichts weiter anzuführen weiß, als daß die Aufgabe „consequent zu Urwahlen und deren ganzem Gefolge führe“, so ist damit eben gar nichts bewiesen. (N. 3.)

Österreich.

G. C. Wien, 11. Mai. [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] kam der Antrag des Abg. Berger anlässlich der Mitteilung des Herrn Justizministers, enthaltend eine Bewahrung mehrerer Präsidenten von Gerichtshöfen in Wien gegen den Inhalt der von dem Abg. Schindler in der Sitzung vom 26. April 1865 gehaltenen Rede zur Debatte. Abg. Berger erhält als Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrags. Er sagt, der Eindruck der von dem Justizminister vorgelegten Schriftstücke im Hause sei der der Überraschung gewesen. Dieser Eindruck habe ihn zu seinem Antrage bewogen. Der ganze höchst eigenthümliche und in Parlamenten kaum vor kommende Fall liege heute nicht mehr in seiner ganzen Reinheit vor. Der Präsident ließ damals die Schriftstücke in ihrem vollen Inhalt verlesen. Dadurch war ein sait accomplit geschaffen, denn die Bewahrung war dem Hause mitgetheilt worden, daran lasse sich nichts ändern. Ein Interesse des freien Wortes dürfe das Haus bei dieser vollendeten Thatache nicht stehen bleiben. Man müsse etwas thun, um eine solche That für die Zukunft unmöglich zu machen. Wenn man zugiebt, daß Proteste von außen in das Haus gebracht werden, dann sei die Freiheit der Discussion gehemmt. Der Justizminister habe die Zuschriften auf Grund des § 25 der Geschäftsordnung ins Haus gebracht. Nach dem Wortlaut dieses Paragraphen könne da nur von einer Mitteilung der Regierung die Rede sein. Redner vermuthet, daß diese Mitteilung die Folge eines Ministerrath-Beschusses sei. Was mit Mitteilungen der Regierung zu geschehen habe, sei durch Präsidenten festgestellt. Er erinnert an die Mitteilung der Regierung betreffs des Mandatsverlustes Rogawski's, welche ebenfalls an einer Ausschuß gewiesen wurde; er erinnert an die Mitteilung der Regierung betreffs der auf Grund des § 13 genommenen Maßregeln, sowie an den Auspruch des Finanzministers, welcher auf Antrag des Abg. Giskra an einen Ausschuß verwiesen wurde. Es erübrige daher nur die Hauptfrage, ob die lezte Zuschrift des Justizministers derart sei, daß das Haus darüber hinweggehen kann. Durch Proteste von außen sei, wie er bemerkt, die freie Diskussion im Hause bedroht. Auch § 1 des Immunitätsgegesches werde durch solche Proteste tangirt. Dieses bestimmt, daß Abgeordnete für ihre Äußerungen nur vor dem Hause zur Rechenschaft gezogen werden können. Wenn der Protest diesen § 1 nicht verletzt, so streife er ihn doch sehr nahe, da der Protest gleichsam eine Rüge enthalte. Wenn man diesem Proteste Raum giebt, dann würden viele Proteste folgen. Man habe die Befragung ausgeschlossen, daß die Immunität Veranlassung würde zu Ausfällen gegen verschiedene Stände, aber man veresse nicht, daß das österreichische Abgeordnetenhaus eine Interessenvertretung ist. Alle Interessen sind darin trotz der lückenhaften Besetzung der Plätze vertreten. Wenn jemand im Hause den Richterstand, für welchen bei den Budgetdebatten manche Lanze eingelegt wurde, verleben würde, so würde im Hause sich mancher Kämpfer für denselben erheben. Redner spricht den Präsidenten der Gerichtshöfe das Recht ab, solche Proteste zu erheben und sagt, wenn er gut unterrichtet sei, seien sogar bei den Gerichtshöfen Stimmen gegen die Proteste laut geworden. Wenn man es dabei bewenden ließe, daß die Schriftstücke vorgelesen wurden, würde man einen incorrecten Vorgang genehmigen. Nach seiner Ansicht sollten die Schriftstücke im Protokolle gar keinen Platz finden, und er glaubt, es wären die Schriftstücke an die Regierung zurückzuleiten. Sein Antrag bezwecke einfach die Sicherstellung des Hauses gegen Proteste von außen. Uebrigens seien in den Protesten gar keine Thatsachen angeführt worden, diese sagen nur, der Abgeordnete Schindler sei theils unszweideutig, theils in Redefiguren der Ehre des Richterstandes nahe getreten. Er empfiehlt daher seinen Antrag zur Annahme.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Berger's, die Zuschriften an einen Ausschuß zur Vorberatung zu weisen, abgelehnt. [Dementi.] Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Verschiedenen Gerüchten gegenüber, welche in hiesigen und auswärtigen Blättern an die Mission eines Bevollmächtigten des turiner Cabinets geknüpft wurden, glauben wir auf das Bestimmteste feststellen zu müssen, daß nach hier eingelangten Berichten die betreffenden Verhandlungen in Rom lediglich kirchliche Angelegenheiten zum Gegenstande hatten. Alle weiteren, im Widerspruch mit diesem Sachverhalte stehenden Combina-

tionen entfallen hiernach von selbst, und eben so wenig bedarf es einer Widerlegung der Angabe, daß der k. k. österreichische Botschafter in Rom an Verhandlungen Theil genommen habe, welche das österreichische Interesse der Sache nach in keiner Weise berühren.

Italien.

Turin, 7. Mai. [Die Sendungen Begezzi's und Galdini's. — Zum Concordat.] Der französische Gesandte, Baron Malaret, hat Turin verlassen und am 6. Mai in Florenz seine Residenz genommen. Römische Briefe von demselben Datum melden, daß Begezzi mit Mitte Mai in Rom zurückkehrt wird, man sich aber die Schwierigkeiten nicht verhehlen dürfe, welche in Folge der Sprache der italienischen Blätter entstanden seien. Die „Itali“ erklärt es für falsch, daß Begezzi zum italienischen Gesandten bei der römischen Curie ernannt worden sei. Diese Widerlegung, die recht überflüssig erscheint, ist wohl nur erhebt worden, um eine Veranlassung zu dem Zusatz zu finden: „Italien erkenne im Papstes allerding das Oberhaupt der katholischen Christenheit an und werde sich stets bereit zeigen, mit ihm über kirchliche Angelegenheiten zu verhandeln; die weltliche Gewalt des Papstes erkenne es jedoch nicht an; übrigens sei es auch noch keinerlei Verpflichtungen eingegangen.“ Wie diese Berichtigung ihre zwei Seiten hat, so auch die der „Opinione“, welche gegen die Mitteilung der „Patrie“ versteht, Galdini reise allerdings nach Madrid, doch nur „in Ausführung des Testaments von General Fanti“. Wie die „Indep. belge“ erfährt, hat Begezzi den Concordats-Entwurf ad referendum genommen und in dieser Form mitgebracht; dieser Entwurf bezieht sich auf alle Theile Italiens, behandelt dieselben jedoch nicht als ein Ganzes, sondern nach Abtheilungen, als da sind: Sardinien, Lombardei, Toskana, die Herzogthümer, die römischen Provinzen und die beiden Sicilien; die Verhandlungen sind in bestem Gange und man hat bereits den Fuß erhoben, um aus dem kirchlichen in's politische Gebiet hinabzusteigen; das Cabinet ist jedoch wegen der derben Sprache der Blätter unsicher geworden und sucht zu beschwichtigen, indem es versichert, die Angaben über die Concessione seien voll von Übertreibung. So erklärt die „Independance“ die Entstehung von Lanza's Rundschreiben und ähnlichen Ableugnungen. Es ist dies genau die Auffassung, welche wir von Anfang an von dem Stande der Dinge gehabt haben. Was bei den Italienern Verichtigungen wert sind, haben die Septembervertrags-Debatten gelehrt. Die erste dunkle Kunde von diesem Vertrage drang im Juni vorigen Jahres in's Publikum; damals aber hatte Laporta die Unverschämtheit, auf eine Interpellation darüber zu erklären, solche Gerüchte seien „so albern wie einsältig, und die italienische Regierung denke nicht an dergleichen“. Keine drei Monate darauf aber war der Vertrag zur Verlegung der Hauptstadt nach Florenz unterzeichnet. Der September-Vertrag ward das Grab des Cabinets Visconti-Benosta's; das Concordat wird Lanza stürzen, doch der gute Mann wird höchst wahrscheinlich opfern, indem er vorher das Actenstück noch unterzeichnet. Es mag jedoch wahr sein, daß Lanza vor der Hand von Begezzi's Thaten noch nicht mehr weiß, als ihm bis zur Unterzeichnung zu wissen nötig ist; die Verhandlungen gehen ja direct zwischen Souverain zu Souverain. Die „Armonia“ verböhnt das Cabinet in einem Artikel:

„Victor Emanuel's Einzug in Rom“, in welchem die schlagende Stelle vor kommt: „Begezzi's Mission kann Victor Emanuel die Thore Roms öffnen; aber wie? In derselben Weise, wie sie Konstantin und Karl dem Großen gefestigt worden... Ja, wir hoffen, daß Victor Emanuel nach Rom gebe; wir beten, daß er triumphire einzehen und in der ewigen Stadt begrüßt werden möge; wir sehnen uns nach dem Momente, wo wir ihn auf dem Quirinale führen sehen. Welch' erhabener Anblick, daß römische Volk, das Schwert Italiens beglückwünschen zu sehen und zugleich die Völker Italiens den Papst-Souverain begrüßen zu hören, ohne Furcht vor Kerker, Galeren und Confinisationen!“ Das ist das Ziel, das der Vatican erstrebt.

Wie tief die Verstimmung greift, beweisen auch die Worte der sonst so regierungsfreudlichen „Perseveranza“:

„Es fragt sich, ob wir ein Italien für Capuziner, für Klöster, für Abteien und Domkapitel oder für Wissenschaft, Freiheit und ein modernes thätiges Leben wollen; es fragt sich, ob wir ein abergläubisches Landvolk brauchen, das dem Zauber eines Pfaffenredes unterworfen ist, den der unwillige Bauer lädt, indem er sich dabei auf die Knie wirst und betreut; es fragt sich, ob wir statt dieser geistigen Knechtschaft die Unabhängigkeit des Gedankens, die wahre Zugang, die sich selbst der eigenen Verantwortlichkeit und der eigenen Pflicht bewußt ist, haben wollen. Es fragt sich, ob Italien eine arbeitame Familie ohne Bettler, ohne Faullenzer und Feindmänner sein soll oder ob es wieder in die Tragödie des Absolutismus zurückzufallen habe. Wir wollen eine gesunde und starke Generation, für welche die Arbeit die heilige Sprechung, die Familie die städtische Liebe und die ehrenhafte Ausübung des Privat- und öffentlichen Lebens die heiligste aller Pflichten ist, u. s. w.“

Wenn ein ministerielles Blatt also redet, kann man sich vorstellen,

Breslauer Kunst-Ausstellung.

Erster Brief.

(Historisches Genre. — Portrait.)

Du wünschest von mir, verehrter Freund, einen Bericht über die wichtigsten Stücke der gegenwärtig hier eröffneten Kunstaustellung, der Dir ein möglichst getreues Bild von derselben gewähre. Wenn Du noch immer an dem von uns früher eingenommenen Standpunkte festhältst, daß wir uns, unbeirrt von den sich oft widerlich kreuzenden Urtheilen, welche man vor den Gegenständen selbst zu hören bekommt, lediglich unserer inneren Stimme und unserer ästhetischen Bildung vertrauen, an dem Schönen, welches wohl auch diesmal hoffentlich in nicht allzugerigem Maße vorhanden sein wird, erfreuen, an der Poetie der Farben uns erheben, unsere Seele mit echtem Labal tränken wollen — wenn Du in Deiner mir immer so wohltuenden Sehnsucht nach dem, was das Menschenleben zu verklären im Stande ist — und das ist nur im Reich des Schönen der Fall — noch beharrst, wenn Du, ein bewußter Ignorant in der Technik des Malers, mit mir nicht fragen willst nach der Führung des Pinsels, nach den Praktiken und Kunststücken, welche mit jeder ausgebildeten Kunst Hand in Hand gehen, wenn Du noch wie früher fern bist jeglicher Splitterrichterei und bornirter Kritikasterei — dann bist Du mein Mann, und ich will es getrost versuchen, Deinen Wunsch zu erfüllen.

Nun wohl! Wenn ich die Menge der bis zum heutigen Tage ausgestellten Sachen übersehe und Dir den Gesamteindruck wiedergeben soll, den sie auf Deinen Freund gemacht, so muß ich zwar bekennen, daß die glänzenden Namen am Firmamente des Kunsthimmels größtentheils fehlen, daß die Skulptur, vorläufig wenigstens, nicht gerade vielseitig vertreten ist, daß wir jedoch an wahrhaft erfreulichen Erscheinungen nicht arm zu nennen sind. Daß die Geschichtsmalerei nur schwach vertreten sein würde, haben wir erwartet. Du entfünft Dich, daß es damit auf der berliner akademischen Ausstellung im vorigen Jahre nicht gerade erheblich besser stand. Hätten Sie nicht den wohlbekannten Lessing'schen „Huf vor dem Scheiterhaufen“, welcher nicht einmal der Ausstellung wegen da war, sondern als der Nationalgallerie angehörig mit hinzugezogen war, und einige Camphausen gehabt, so wären die Klagen über die schwache Vertretung dieses Zweiges noch lauter gewesen. Historienmaler hat es und wird es immer nur wenige geben; ja es will mich bedenken, daß diejenigen Geschichtsmalerei, welche unsere Zeit so exklusiv und mit Recht mit diesem Namen belegen will, erst ein Produkt der neueren Zeit sei. Vom Mittelalter zu ge-

schweigen, wo Alles religiöse Malerei war, wo jegliche Kunst im Dienst der Kirche gelübt wurde, feint doch diese Gattung eigentlich erst bei Rafael in seiner Constantinschlacht u. A. auf. Und wenn man will, kann man noch strenger sein: man kann in gewissem Sinne erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von denselben in ihrer tieferen Bedeutung reden. Alles frühere Derartige war Allegorie oder Portrait, Genre oder Naivität. Im modernen Sinne ist die Historienmalerei ein Kind des Aufschwunges aller Wissenschaft seit Herder und seit der romantischen Schule. Wir verlangen ja nichts Geringeres, als die Darstellung eines tiefinnerlich bedeutamen historischen Momentes, eines epochemachenden Ereignisses in all seinem Umfange mit seinen schwerwiegenden Folgen im engsten Rahmen. Fern von aller Allegorie, von aller Philosophie soll der echte Historienmaler das Factum in rein historischem Sinne mit reisstem Verständniß erfassen und so — und nicht anders — darstellen. Mit solchem Maßstabe gemessen — wie viel geprägte Meister auch der Gegenwart werden da bestehen! Doch — wir wollen schon das Streben und das Talent begrüßen, ja, wir wollen mit demjenigen Zweige uns befrieden, welchen man treffender das historische Genre nennen muß. Dieses greift aus den geschichtlich bedeutsamen Stoffen kleine, treffende, die Situation wenigstens bezeichnende, meist gemütlich anregende Momente heraus und strebt im Neubrigen nach historischer Correctheit. Halten wir Umschau, was uns hierher Gehöriges die Börsenäle bieten.

Im vorderen Mittelsaal, möglichst gut beleuchtet (denn Du kennst die alte Klage, wie ungünstig die Räume sind, da die Wände eigentlich nur höchstens drei Fuß von unten gehöriges Licht haben), hängt ein Bild von Lauffer in Wien (Nr. 278). Es hat ziemlich bedeutende Dimensionen und stellt die Beklehrung des mährischen Herzogs Bogoris durch ein Wandgemälde des bekannten Apostels Methodius dar. Stufen führen zum Chor hinauf, an dessen Rückwand der im Vordergrunde rechts stehende und in ein schwarzes Mönchsgewand gekleidete Heilige, als der Maler durch Pinsel und Palette gekennzeichnet, ein Gemälde auf Goldgrund halb vollendet hat, welches die Himmelfahrt des Herrn ver gegenwärtigt. Die Gemahlin des Fürsten, sei es, daß sie bereits Christin geworden, sei es, daß sie nur von ihrem empfänglicheren Naturteil getrieben wird, ist die Stufen hinuntergegangen und hat sich von der Erscheinung überwältigt, mit lebhafter Geberde betend auf die Knie geworfen. Der Herzog steht unten, ergriffen nach dem Mittelpunkt der Scene hinblickend, doch ist seine Umwandlung noch nicht vollendet, sie kann noch im Keime erstickt werden.

Blick, Stellung und Handbewegung zeigen mehr Verwunderung als Überwältigung. Im Vordergrunde links steht der Oberjägermeister, eine kräftige, tüchtige Figur; er hat dem Bilde den Rücken gewendet, weil er für die Religion der Väter fürchtet, und sucht seinen Nachbar, welcher den Eindruck, den sein Herr empfängt, mit Theilnahme verfolgt, fortzuziehen. — Eine parallele Figur steht neben der Herzogin. — Du wirst mir zugeben, wenn Du Dir das Bild vergegenwärtigst, daß es schwer wird, dasjenige in demselben thatsächlich zu finden, was der Maler will. Und das ist immer ein Mangel. Der Katalog darf nur zuletzt der Neugierde willen aufgeschlagen werden, die Sache muß aus dem Bilde selbst sich herauslesen lassen, will der Künstler anders sein Motiv zur Geltung bringen. Ich sehe in dem Bilde nichts als in der Herzogin eine tiefe Andacht, in ihrem Gemahl mehr Stauen, wenn Du willst, ein Ergriffensein, durchaus nicht eine Beklehrung. Gemalt jedoch ist das Bild meisterhaft. Stelle Dir vor, daß die Farben mit einer Feinheit, Klarheit, Durchbildung, Harmonie, seltener Art vorgetragen sind, daß ein eigenthümliches Lüstre, eine sanft leuchtende Wärme uns aus ihnen entgegenstrahlt; dabei ist die Zeichnung, die Charakteristik und die Composition völlig untadelig. Du würdest gestehen müssen, daß Du in coloristischer Beziehung nicht leicht etwas Treffscheres sehen könnest; nur dürften die Gestalten des Vordergrundes in ihrer Färbung etwas entschiedener behandelt sein, um sie vom Mittelgrunde noch mehr zu scheiden. Über Kleinigkeiten anderer Art will ich nicht reden; sie sind nicht so auffallend, um mit ihrer Verschwiegenheit ein Unrecht zu begehen. Wie sehr dies Bild in Prag geschätzt wurde, auf der Conferenz des Vereins für historische Kunst vor drei Jahren, entstammt Du Dir. Mit nur einer Stimme Majorität ist sein Ankunftsdatum abgelehnt worden.

In anderer Weise trefflich und bedeutend ist die in der Nähe aufgestellte Judith von Anna Schlech in Berlin. Die wohl bekannte Dame, welche im Portrait vorzügliches leistet, hat hier den so oft hervorgeführten Gegenstand auf wirklich geschmackvoll und pikante Weise vorgetragen. Die Figur ist ein lebensgroßes Kniestück, in einem braunlich ernsten, warmen Tone gehalten. Kopf, Gesichtszüge, Haltung, Draperie, Alles genau und richtig gezeichnet, verstanden und fleißig durchgeführt. Daß die Kleidung, wie immer bei dieser Figur, in's Orientalisch-Phantastische fällt, hat die historische Auffassung immer mit sich gebracht. Die Züge des Antlitzes haben etwas durchaus Feines, fast Vornehmes, und sind höchst ansprechend, ernst und schön zugleich. Das Bild zählt zu den anziehendsten der Sammlung.

dass die Sprache fräufigere ist.

F r a n k r e i c h.

* Paris, 9. Mai. [Aus Algerien.] Der „Abend-Moniteur“ bringt folgende Depesche: „Milianah, 8. Mai, 10½ Uhr Morgens. Der Kaiser ist gestern gegen 5 Uhr in Milianah angekommen und begiebt sich heute Morgen auf den Weg nach Algier zurück. Die Gesundheit Sr. Majestät ist vorzüglich. Das ganze Land, welches der Kaiser durchreist hat, ist in unbeschreiblicher Freude und bereitet Seiner Majestät den wärmsten Empfang.“ Man will nun wissen, daß der Kaiser, welchem das algierische Klima vortrefflich zu bekommen scheint, seinen Aufenthalt bis gegen Mitte Juni verlängern werde. — Der Kaiser will dem kaiserlichen Prinzen den Titel eines Königs von Algerien verleihen. Bei der Anwesenheit des Kaisers in Algier finden einige Demonstrationen in dieser Beziehung statt.

[Die kaiserliche Proclamation.] Der Wortlaut der kaiserlichen Proclamation an das arabische Volk liegt uns jetzt vor; er enthält nichts Erhebliches mehr als der telegraphische Auszug, den wir gestern gegeben haben. Die Citationen aus dem Koran giebt der Kaiser genau nach Sure und Vers. Die Hauptfrage dabei ist jedoch die Bestätigung, daß von Algerien kein Fuß breit Landes aufgegeben werden soll, und daß die Eingeborenen aufgefordert werden, sich dem Fatum zu unterwerfen und Franzosen zu werden, da ihre Geschicke mit denen des schönen Frankreichs verknüpft sind, und es heißt (Cap. VII., 1. Araf, Vers 177): „Wer Gott lenkt, der ist wohlgeleitet.“ So schließt der Kaiser, nachdem er den Arabern vorher aus dem Koran erklärt hat: „Unterwerft euch unter die vollbrachten Thatsachen! Euer Prophet spricht: „Gott giebt die Gewalt, wem er will!“ Ich aber, der ich diese Gewalt von ihm habe, will sie zu eurem Segen und Wohlgergen üben.“ Der Kaiser befiehlt als Allah's Erkorener, daß die Araber sich civilisiren und mit dem französischen Elemente verbinden sollen; wenn sie diese Wiedergeburt durchgemacht haben, so wird ihnen Macht und Größe. Mit einem Worte: Algerien soll europäifirt, es soll ein Neu-Frankreich werden, wie Nord-Afrika einst durch und durch romanisiert war. Wenn dem Kaiser dies gelingt, so hat er allerdings ein großes Werk vollbracht. Geld wird es in Haufen kosten; doch „Frankreich ist reich genug, um seinen Ruhm bezahlen zu können“. Der „Temps“ bemerkte übrigens zu der Proclamation sehr richtig:

„Wir kennen den arabischen Charakter nicht genau genug, um uns eine Vorstellung von dem Eindruck zu machen, welchen die kaiserliche Proclamation vom 5. Mai hervorrufen wird. Sie ist nicht ohne Analogie mit den berühmten Worten des Generals Bonaparte in Ägypten; aber wir wissen nicht, ob das arabische Genie die Abstraktionen erfassen wird.... Aus den citirten beiden Maximen des Korans können übrigens je nach Charakteren und Umständen eben so gut Revolutions- als Resignations-Gedanken erwachsen. Wenn „Gott die Gewalt giebt, wem er will“, und wie „der, den Gott leitet, gut geleitet ist“, kann da ein fanatischer Araber sich nicht schmeicheln, die Gewalt mit Gottes Hilfe und unter seiner Leitung zu erobern? Die fatalistische Sprache ist hier eine zweischneidige Waffe.

[Aus dem gesetzgebenden Körper.] In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers kündigte Schneider zwei neue Finanzgesetze an: eine Erhöhung des Credits für die allgemeine Ausstellung um 3 Millionen und die Eröffnung eines Credits von 360 Millionen für außerordentliche Arbeiten, welche von 1866 an in sechs Jahren verwendet werden sollen, so daß jährlich für 60 Millionen außerordentliche Bauten ausgeführt werden. Diese Millionen sollen durch die Überschüsse von den ordentlichen Budgets und durch 100 Millionen, die man aus dem Verkaufe von Staatswaldungen lösen will, gedeckt werden, d. h. man wird so viel mehr in den ordentlichen Budgets fordern, als man Überschüsse braucht, und man wird die Wälder, deren Frankreich so sehr bedarf, unter den Hammer bringen — wohl das schlechteste Prinzip der Deckung, das sich erdenken ließ. — In der Commission des gesetzgebenden Körpers ist der Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Schulhaft mit nur 5 Stimmen gegen 4 angenommen worden; man glaubt, daß er in der Kammer nicht die Majorität erlangen wird. Im Staatsrath wurde gestern der von Herrn Duruy vorgelegte Entwurf zur Umgestaltung des Unterrichtswesens verhandelt. Herr Genteur war Berichterstatter, aber obgleich der Minister persönlich sich alle Mühe gab, das Project durchzubringen, wurde dasselbe doch mit großer Majorität verworfen.

[Zur Presse.] Marquis Lavalette, dessen Strenge gegen die hier eintreffenden deutschen und italienischen Journale schon erwähnt worden ist, hat, so schreibt man der „W. Z.“, seit der Abreise des Kaisers unter der Last der großen Verantwortlichkeit fast den Kopf verloren. Die Aufregung, welche durch den Tod Lincolns in der französischen Demokratie hervorgerufen wurde und die in einigen Demonstrationen

sich ziemlich unschuldig darlegte, schien dem Minister des Innern ein Zeichen von schwerer Bedeutung. Er ging, wie sichere Quellen wissen, in der letzten Sitzung des Ministerraths so weit, die Verhaftung Gregory Ganeșco's zu beantragen, weil der bekannte Feuilletonarist der Tyrannenmord proclamirt haben sollte. Man glaubt indessen, daß dieser Animosität gegen den natürlichen Sohn des Grafen Ficquelmont noch etwas Anderes zu Grunde liege, nämlich die Absicht, Herrn Drouyn de Lhuys, der den Director der „Europe“ außerordentlich begünstigt, einen Streich zu versetzen und somit den im vorigen Jahre gemeinschaftlich mit Rouher und Thouvenel begonnenen Kampf wieder aufzunehmen. Das Terrain scheint jetzt günstiger. Bei der Kaiserin steht der Urheber oder mindestens Perfekter der Septembersonnenrevolution ein Pribilegium, und müsse durch Tugend, Intelligenz und Bildung erlangt werden. Er beschwört das Haus, das Riesenwerk, welches weise Regierungen in einer langen Reihe von Jahren geschaffen, nicht durch Begründung eines demokratischen Systems zu gefährden. England kann nicht, wie Amerika oder, nur wie Frankreich, von vorn anfangen. Seine Macht, sein Einfluß und seine Überlieferungen würden allesamt verschwinden, wenn ein Umbau seines Repräsentativ-Systems in plumper Weise versucht werden sollte. — Um $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens schreitet das Haus zur Abstimmung über Lord Elchos Amendment (Stellung der Vorfrage), und dasselbe wird mit einer Majorität von 74 Stimmen (mit 288 gegen 214) angenommen, der Antrag von Mr. Baines also verworfen. (Die Times charakterisiert die Debatte, indem sie sagt, daß die allgemeine und entschiedene Abneigung gegen eine Reformbill sich wieder gezeigt habe. Selbst die Vertheidiger der Bill hätten laut gesprochen.)

ein Pribilegium, und müsse durch Tugend, Intelligenz und Bildung erlangt werden. Er beschwore das Haus, das Riesenwerk, welches weise Regierungen in einer langen Reihe von Jahren geschaffen, nicht durch Begründung eines demokratischen Systems zu gefährden. England könne nicht, wie Amerika oder nur wie Frankreich, von vorn anfangen. Seine Macht, sein Einfluss und seine Überlieferungen würden allesamt verschwinden, wenn ein Umbau seines Repräsentativ-Systems in plumper Weise versucht werden sollte. — Um $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens schreitet das Haus zur Abstimmung über Lord Eldos Amendement (Stellung der Vorfrage), und dasselbe wird mit einer Mehrheit von 74 Stimmen (mit 288 gegen 214) angenommen, der Antrag von Mr. Baines also verworfen. (Die Times charakterisiert die Debatte, indem sie sagt, daß die allgemeine und entschiedene Abneigung gegen eine Reformbill sich wieder gezeigt habe. Selbst die Vertheidiger der Bill hätten laut gesprochen.)

[Zur preußischen Verfassungsfrage.] Die „Post“ beleuchtet den gegenwärtigen Stand der Verfassungsfrage in Preußen in einem Leitartikel, der die Haltung der Opposition sehr beifällig beurtheilt. Sie bemerkt u. Ä.:

„Die Verwaltung des ministeriellen Gesetzentwurfs zur Neorganisation

der Armee hat der schwachen Hoffnung auf einen Ausgleich zwischen der Kammer und der Krone ein Ende gemacht . . . Die Deputirten haben nicht nur eine lobenswerthe Mäßigung bewiesen, sondern im Ganzen bedeutenden politischen Verstand, und, was bei einer solchen Bewegung nicht weniger wichtig ist, eine Welt- und Menschenkenntniß an den Tag gelegt, die von einer so zusammengesetzten Versammlung kaum zu erwarten war. Doch ist durch die Langwierigkeit des Kampfes die Sache verwickelt, die Schwierigkeit verschlimmert worden . . . Die Opposition ist mächtig geworden durch ihre beharrliche Nachsicht, und es ist zu hoffen, daß sie durch keine Herausforderung sich verleiten lassen werde, von dieser sichern und des Erfolges gewissen Bahn abzuweichen. Die gemäßigte und getreue Vertretung der öffentlichen Meinung wird früher oder später obsiegen müssen."

[England und Amerika.] Die neueste Post aus Amerika mit der überraschenden Nachricht, daß Booth, der Mörder des Präsidenten Lincoln, von den zu seiner Verhaftung ausgezogenen Beamten totgeschossen worden ist, giebt dem „Globe“ Gelegenheit zur Bewunderung. Man hat bei Booth Wechsel auf Kanada gefunden und schließt daraus, daß er ursprünglich den Plan gehabt haben muß, sich dorthin zu flüchten. Das ist dem „Globe“ unbegreiflich, es beleidigt fast sein britisches Gefühl, daß ein Attentäter glauben konnte, auf britischem Boden eine Chance der Sicherheit zu haben. Indes weiß man, daß es in Kanada von Flüchtlingen aus dem Süden wimmelt, und daß diese nicht abgeneigt gewesen wären, Mr. Booth zu verbergen und zu schützen, ist keine gewagte Annahme. Der kanadische Namenswetter des londoner halbamtlchen Abendblattes, der „Toronto Globe“, schildert ja die Freudenbezeugungen, mit denen Lincoln's Tod von den conföderirten Flüchtlingen dort begrüßt worden ist.

Großbritannien.

E. C. London, 9. Mai. [Im Unterhause] erklärte gestern Sir G. Wood (Minister für Indien) auf Beiragen, daß er, nach Berathung mit den Mitgliedern des indischen Conseils, beschlossen habe, die vorgeschlagene Einführung von Ausfuhrzöllen auf die wichtigeren Producte Indiens nicht zu genehmigen; und daß die Regierung keine Absicht habe, eine große Anleihe in England für die Verwaltung Indiens zu contrahiren. — Die vertagte Debatte über die zweite Lesung der Reformbill (Borough Franchise Extension Bill) von Mr. Baines gelangt zur Fortsetzung und zum Schlus — Mr. Gregory glaubt, die Regierung habe ihr Maßlichstes gethan, um

— Mr. Gregorj glaubt, die Regierung habe ihr Wichtigstes getan, um eine Reformbill durchzuführen, sei aber nicht nur von der Opposition, sondern selbst von liberalen Mitgliedern daran gehindert worden. — Sir G. Grey (der Staatssekretär im Innern) vertheidigt die Regierung in ähnlicher Weise. Die Opposition von Conservativen und Liberalen, auf welche Earl Russells Reformbill 1860 stieß, habe gezeigt, daß das Parlament die Reformfrage mit gleichgültigen Augen betrachte. Wie bei jeder früheren Gelegenheit erklärte sich die Regierung auch diesmal für das Prinzip des Vaineschen Bill, weil sie nicht die Befürchtung theile, daß eine Ausdehnung des Stimmrechts die Gefahren democratick Uebermacht hervorbrächte. Aber an dem Census von 6 Ustr. könne sie sich auch nicht binden; sie müsse sich die Freiheit vorbehalten, diesen Theil der Frage im Comite (in der Detailverhandlung) zu erwägen. — Nachdem verschiedene andere Redner für und wider die Bill gesprochen, tritt Mr. Horrison vor Allem gegen die Theorie auf, daß jeder unbefohlene und nicht geisteskranke Engländer ein angeborenes Stimmrecht habe. Das Stimmrecht gehöre an sich weder irgend einem besonderen Individuum oder einer Klasse von Individuen; es sei kein Privatrecht und auch kein Emolument, sondern ein politisches Vertrauensamt. So wenig wie Jedermann das Recht habe, ein Richter zu sein, habe Jedermann das Recht, bei Parlamentswahlen zu stimmen. Wenn die Bill durchginge, würde nächstes Jahr ein Schritt weiter vorgeschlagen werden. Er wolle nicht eine Klasse erheben durch das Herabziehen einer anderen, und er sei gegen den Census von 6 Ustr., weil er eben so wenig den arbeitenden Klassen wie der Aristokratie ein Monopol politischer Macht geben möchte. Die große liberale Partei habe freilich ihr Wort nicht gehalten. Seiner Meinung nach wäre der beste Ausweg der, ohne Umschweif oder Rückhalt vor aller Welt zu verkünden, daß das Parlament und die Nation in dieser Frage andern Sinnes

funden, daß das Parlament und die Nation in dieser Frage andern Sinnes geworden seien. — Mr. Disraeli (Torh) bekämpft die Bill, weil die Herabsetzung des Census in Burgsleden die Grafenstaatswähler benachteiligen müßte. Solche Maßregeln sollten niemals partielle, sondern umfassende Zwecke erstreben, sollten nie von einem Privatmitgliede, sondern stets von der verantwortlichen Regierung eingebracht werden. Seiner Meinung nach sei die von Lord Derby vor einigen Jahren entworfene Reformbill die einzige, die allen Schwierigkeiten der Aufgabe Rechnung trage. Das Stimmrecht sei

ist so viel und so Tüchtiges, daß wir mit den schönsten Hoffnungen
seinen weiteren Leistungen vertrauen.

Brüssel, 7. Mai. [Die Baronesse d'Epiphofen.] Die Ente von der morganatischen Ehe des Königs, welche der greise Monarch jetzt noch in seinen hohen Jahren in London mit der Baronesse Meyer d'Epiphofen abgeschlossen haben soll, ist, so schreibt man der "Voss. Ztg." von hier, endlich von dem "Moniteur belge" dementiert worden. Für den, welcher mit dem Verhältnisse des Königs zu der genannten Dame bekannt ist, war übrigens dieses Dementi sehr unnöthig. Die Dame ist die Tochter eines französischen Majors a. D., Namens Claret, früher von einer wunderbollen Schönheit. Der König machte ihre Bekanntschaft noch bei Lebzeiten seiner zweiten Gemahlin in einem Concerte der Grande-Harmonie. Bevor der König in ein näheres Verhältniß zu der Dame trat, mußte sein damaliger Stallmeister Meyer, der dem Könige wegen dessjenigen, was derselbe für seinen Vater, den jetzt schon lange verstorbenen Hofrath M. aus Coburg, geschenkt hatte, große Verpflichtungen schuldete, Mlle. Claret heirathen. Um elf Uhr fand die Trauung statt, und eine halbe Stunde später befand sich Herr Meyer bereits auf dem Wege nach Deutschland, von wo er niemals nach Belgien wieder zurückgekehrt ist. Anfangs der fünfziger Jahre ließ der König Herrn M. in Wien zum Baron machen, und wenn die Dame sich heute Baronesse Meyer d'Epiphofen nennt, so röhrt der lebhafte Name von einem großen Gute bei Neuh in Rheinpreußen her, welches der König ihr gesaust hat, und das später durch Ankauf von angrenzenden Ländereien noch bedeutend vergrößert worden ist. Außerdem besitzt die Dame in der Nähe von Laeken eine Villa, wo sie Winter und Sommer wohnt, und in Brüssel in der Königsstraße ein Hotel, dessen Fassade bei dem Tode der Königin Louise von dem brüsseler Pöbel sehr arg mitgenommen wurde. Aus der Schatulle des Königs bezieht sie monatlich 25,000 Franken, auch soll sie durch Speculationen an der Börse, die der frühere Finanzminister Mercier für sie gemacht, sich ein bedeutendes Vermögen erworben haben. Aus dem Verhältnisse selbst sind zwei Söhne, Arthur und Leopold, entstanden, die jetzt einige zwanzig Jahr alt sind, und die meist deutsche Lehrer hatten, auch eine Zeit lang in Brüssel bei dem Hofs prediger Veder, einem Deutschen, in Pension waren. England hat übrigens die Dame niemals besucht, wohl aber hat sie den König auf weiteren Reisen begleitet, so mehrmals nach seiner Villa am Comersee und nach Wiesbaden. Welche Grenzen der König dem Verhältnisse überhaupt gestellt hat, geht unter Anderm daraus hervor, daß die Dame niemals das Schloß zu Laeken, so lange der König dort anwesend, besucht hat, so daß sie erst vor ungefähr neun Jahren, als der König und die königl. Familie auf Reisen waren, sich die Räumlichkeiten des Schlosses und die Gärten zeigen ließ. Von dem belgischen Volle ist das Verhältnis anfänglich mit bösen Augen angesehen worden, und es hat nicht an Carticaturen und Spottkästen gefehlt, aber das hat sich im Verlaufe der Zeit gegeben, und bekannt durch ihre große Wohlthätigkeit gegen Arme und Unglückliche, gewinnt die Dame jetzt keiner zu geringer Achtung, so daß sogar der gestrenge Pfarrer von Laeken, Herr Torff, zu ihren Hausfreunden zählt.

Dänemark.

*² Kopenhagen, 9. Mai. [Der König nach Lübeck. — Dänische Intervention.] Der König hat sich heute an Bord des Postdampfers „Freya“ nach Lübeck begeben, um daselbst die Königin Louise und die Prinzessin Dagmar, welche nebst Gefolge aus Nißau zurückkehren, zu empfangen. Die Ankunft der königl. Herrschaften wird morgen erfolgen. — Die in Flensburg erfolgte Verurtheilung der 7 dänischgesetzten Schleswiger, welche bekanntlich in einer Adresse an den Kaiser der Franzosen die jetzigen Zustände im Herzogthum Schleswig getadelt und behufs Rücklieferung Nordschleswigs an Dänemark den Beifand des genannten Monarchen angerufen hatten, hat hier Eindruck gemacht. „Dagbladet“ und andere Blätter protestiren nun sofort gegen den wider die Beteiligten erhobenen Vorwurf des Hochverraths, indem sie (die Blätter) auf die Agitation der augustenburgischen Partei und auf die Existenz des schleswig-holsteinischen Provisoriums verweisen. Sie verlangen in Folge dessen von der königl. Regierung die diplomatische Intervention zu Gunsten der Verurtheilten, und es verlaeutet denn auch bereits, daß die Milde der großmächtlichen Civil-Commissare für die Herzogthümer und eventuell der diplomatische Beifand des Kaisers Napoleon angerufen werden soll.

Nussland.

○ Warschau, 9. Mai. [Das neue Pres- und Censurgesetz. — Brzaska. — Die Entlassung Murawieff's.] Da wir das neue Pres- und Censurgesetz nunmehr in allen seinen Theilen kennen, finden wir keine Veranlassung, unser Urtheil, daß solches nicht weniger als liberal ist, zurückzunehmen. Das einzige Gute, das wir dem Gesetz „von der Abänderung und Vervollständigung der gegenwärtig verbindlichen Cenfurvorschriften“, wie ehrlicherweise das Ding heißt, das auf telegraphischem Wege als ein Presgesetz und Aufhebung der Censur angekündigt war — das einzige Gute, das wir diesem umfangreichen Gesetze nachsagen, ist seine Klarheit im Vergleich zu anderen russischen legislatorischen Arbeiten, in denen man sich kaum zu recht zu finden im Stande ist. Unterschrieben ist das Gesetz vom Großfürsten, als Präsidirenden im Reichshof, und darf es den gediegenen Kenntnissen dieses Fürstens zugeschrieben werden, daß diese Arbeit in jeder Beziehung weit über der verwirrten der Bauern-Entlastung steht. Die Haupt-Bestimmungen dieses einzig bestehenden Zwitter von Pres- und Censurgesetz sind kurz folgende: Das ganze Preswesen des Kaiserreichs steht unter einer „Verwaltung der Presangelegenheiten“ mit einem besonderen Chef. Ob eine Zeitung mit oder ohne Präventiv-Censur erscheinen soll (was, wie bereits gemeldet, nur in den Städten Petersburg und Moskau möglich ist), darüber steht die Wahl nicht dem Herausgeber ic. zu, sondern der Minister des Innern bestimmt hierüber in jedem Falle. Bei der Gingabe wegen Herausgabe oder Abänderung eines Blattes müssen unter anderem auch Documente in Betreff der Persönlichkeit des Herausgebers, d. h. polizeiliche Conduitenzeugnisse beigelegt, so wie der Pränumerationspreis des Blattes angegeben werden. Wenn ein verantwortlicher Redakteur eines ohne Präventiv-Censur erscheinenden Blattes ohne Urlaub der „Verwaltung der Presangelegenheiten“ ins Ausland reist, so verliert er das Recht, weiter Redakteur zu sein. Die Caution eines censurenlosen Blattes beträgt für tägliche Zeitungen 5000 Rb., für andere periodische Blätter 2500 Rb. Cautionfrei jedoch sind periodische Blätter von rein wissenschaftlichem, ökonomischem und technischem Inhalt. Der Minister des Innern ertheilt Verwarnungen; nach der dritten Verwarnung wird die Herausgabe des Blattes suspendirt, jedoch nicht auf länger als 6 Monate. Erachtet es der Minister für zweckmäßig, ein Blatt ganz zu unterdrücken, so hat er solches dem regierenden Senat vorzustellen. Die Verwarnung muß jedesmal gleich nach Empfang in dem davon betroffenen Blatte abgedruckt werden. Druckereien, Lithographien und auch Buchhandlungen stehen unter der Aufsicht der „Presverwaltung.“ Jede Druckerei muss die Zahl ihrer Presse und Schriftsorten angeben und jedwede Vermehrung oder Verminderung, jede Veränderung überhaupt sofort anzeigen. Das Abtreten einer Druckerei ic. kann nur mit Erlaubniß der Behörde erfolgen. Ein Privatmann muss für eine Handpresse eine specielle Erlaubniß erlangen. Schriften, welche censurfrei sind (von über 10 resp. 20 Bogen, aber nur in Petersburg und Moskau), dürfen nicht eher als nach 3 Tagen, nachdem einige fertige Exemplare der Behörde übergeben worden sind, ausgegeben werden. Über Alles, was eine Druckerei ic. in Arbeit nimmt, verfertigt und herausgibt, muß ein von der Behörde paraphirtes und streng controlirtes Buch geführt werden. Eben so muß jede Buchhandlung ein solches Buch führen und den Namen jedes Käufers eines Buches eintragen. Ein Colporteur muß eine besondere polizeiliche Erlaubniß sich verschaffen. Die Behörde veröffentlicht eine Liste der im Auslande gedruckten und in Russland verbotenen Bücher; sie dürfen in keiner Buchhandlung sich befinden. Über Pres- und Censurvergehen hat ein Gericht zu urtheilen. Vor dem Gericht sind gleichzeitig verantwortlich der Verfasser, Verleger, Drucker und Buchhändler. Unter die Vergehen ist auch die Veröffentlichung von Verhandlungen der Adels-, Stadt- und Provinzialtage gezählt. Den Angeklagten eines Angriffs auf eine Privatperson ist es nicht gestattet, den Beweis der Wahrheit zu führen. Der Angeklagte des Angriffs einer Behörde kann vor Gericht Belege bringen, welche die Wahrheit seines Angriffs bestätigen sollen, keineswegs aber darf er sich auf Zeugen berufen. Selbst der vom Gericht anerkannte Beweis der Wahrheit reicht nur hin, den, der eines Angriffs auf eine Behörde angeklagt ist, vor der Strafe der Störung der öffentlichen Ruhe, keineswegs aber vor der Verlezung einer Behörde zu schützen. Die im Theater aufzuführenden Stücke unterliegen einer „besondern Censur“, die der „Presverwaltung“ beigelegt ist. In den Theatern der nördlichen und südwestlichen Länder, sowie der baltischen und odesaer Gouvernemente ist die Aufführung von Stücken in einer nicht russischen Sprache außerdem noch von der Erlaubniß des General-Gouverneurs abhängig; im Kaukasus von der des Statthalters. — In Bezug auf die Strafen für Pres- und Censur-Vergehen müssen wir anerkennen, daß solche nicht sehr übertrieben sind. Der höchste Geldsatz ist 500 R. und die höchste Freiheitsstrafe 6 Monate. Der Gesetzgeber hat aber diese Milde gleich wieder vereitelt, indem er feststellt, daß Angriffe auf Behörden, bestehende Staatseinrichtungen ic. unabhängig von ihrer Anklage als Presvergehen noch außerdem den bestehenden Criminalstrafen unterliegen. Die hier gegebenen Auszüge dürfen hinreichen, um das russische Presgesetz kennen zu lernen und seine Liberalität zu würdigen. Daß die wenigen besseren Bestimmungen derselben den baltischen Provinzen und dem Königreich Polen so viel wie gar keinen Vortheil gewähren, wird der Leser bemerkt haben. — Die von uns vor mehreren Tagen gemeldete Verhaftung des letzten und verwegenen Insurgentenführers Brzaska wird endlich auch vom „Dziennik“ mitgetheilt, und zwar als Auszug aus dem peterburger „Invaliden.“ Die früheren Fabeln des „Dziennik“ von dem Heiligen-Nimbus, mit welchem sich Brzaska umgab, sind nun verschwunden, und die Geschicklichkeit Brzaska's sowie die Theilnahme der Bauernbevölkerung für ihn tritt vor der Untersuchungs-Commission als nackte Wahrheit auf. — Im heutigen „Dziennik“ ist die von uns längst gemeldete und von russischen Blättern gesungenen Entlassung Murawieff's enthalten. Natürlich ist dem russi-

schen Haynau diese Pille durch ein Handschreiben des Kaisers und durch die Erhebung in den Grafenstand versüßt. Trotzdem aber ist es wahr, daß die Entlassung gegen die Bestrebungen Murawieff's und nur darum erfolgt ist, weil seine unerhörte Verwaltung der Regierung in jeder Beziehung Verwirrung und Verlegenheit bereitet hat. Die Forderung der Rechnungsablegung von eingenommenen Geldern diene unzweckhaft nur als Veranlassung. Das nicht bloße Gesundheitsrücksicht die Entlassung verursacht haben, erhellt schon daraus, daß mit Murawieff auch seine bisherigen Mitarbeiter in Litauen, und diese schon ohne mildernde Handschreiben entfernt worden sind.

America.

Newyork, 28. April. [Über das Ende des Mörders des Präsidenten] erfährt man noch Folgendes. Mit seinem Spießgesellen Harold hatte Wilkes Booth in St. Mary's County (Maryland) ein Versteck aufgesucht, in der Nähe eines Sumpfes. Hierin wurden sie vom Oberst Baker und seiner berittenen Polizei verfolgt, suchten Zuflucht in einer Scheune bei einer einem gewissen Garrett gebürgten Farm am Rappahannock bei Port Royal und verbarricadierten sich daselbst. Die Polizei forderte sie auf, sich zu ergeben; sie weigerten sich, und die Scheune wurde in Brand gesteckt. Booth schoß auf einen Sergeanten, welcher den Schuß erwiderte, den Mörder mittelst eines Schusses durch den Kopf niederrückte. Harold kam aus der Scheune hervor und ließ sich verhaften; er ist wahrscheinlich der Helfershelfer des Meuchelmörders, welcher das Attentat an Hrn. Seward beging. Booth fiel während der drei Stunden, welche er nach erhaltenem Schuß noch lebte, Verwünschungen gegen den Norden und seine Regierung aus und sandte seiner Mutter eine Botschaft zu, in welcher er ihr Lebewohl sagte. Auf seiner Flucht von Washington hatte er durch einen Sturz mit dem Pferde das Bein gebrochen oder auf andere Weise verletzt. Dr. Mudd aus Maryland hatte ihn behandelt und mit Krücken versehen. Er ist verhaftet worden. Harold und die Leiche Booth's sind gestern in Washington eingetroffen. Junius Brutus Booth ist in Haft genommen, weil er von der Verschwörung gewußt haben soll.

[Die Leiche Lincoln's] ist am 25. April in Newyork ausgestellt gewesen. Dem Trauerzuge, welcher sie an die Eisenbahnstation geleitete, schlossen sich über 150,000 Menschen an. Von Newyork ward die Leiche nach Albany, von letzterem Orte nach Syracuse gebracht.

[Die Feindseligkeiten in Nord-Carolina] sind für eine Zeit eingestellt gewesen, weil Sherman und Johnstone in Unterhandlung standen. Am 18. April schlossen bei Durham's Station die beiden Generale eine Convention ab, welche aus 7 Punkten bestand:

1) Waffenruhe und Aufrechthaltung des Status quo beider Armeen, mit 48stündiger Kündigung; 2) Aufstellung aller südstaatlichen Armeen, Ablieferung der Waffen in den Hauptstädten der verschiedenen Staaten; 3) Anerkennung der Regierungen der einzelnen Staaten seitens der Executive der Vereinigten Staaten, wenn erstere den verfassungsmäßigen Eid leisten; 4) Wiederherstellung der Bundes-Gerichtshöfe in den einzelnen Staaten; 5) dem Volke und den Bewohnern aller Staaten sollen, so weit es in der Befugnis der Executive steht, ihre politischen Rechte, so wie ihre persönlichen und Eigenthumsrechte, wie sie von der Constitution der Vereinigten Staaten und der bezüglichen Einzelstaaten definiert sind, garantirt werden; 6) die Executive der Vereinigten Staaten entbietet sich aller feindlichen Schriften gegen friedliche Bürger; 7) der Krieg hört auf, eine allgemeine Amnestie wird gewährt. Die unterzeichnenden Generale verfüchten sich, baldmöglichst die nothwendige Autorität zur Ausführung dieses Programms von Seiten ihrer Regierungen zu erbitten.

Der considerirte Kriegsminister Breckinridge hatte schon seine Sanction ertheilt, als Sherman sich nach Washington wandte, um die Ansichten der Regierung zu erfahren. Seine Depeschen bildeten den Gegenstand eines Cabinetsrathes, den Präsident Johnson am 21. abhielt, und dem auch General Grant beiwohnte. Die Convention ward von Allen mißbilligt, weil sie praktisch die Konfederation anerkenne (P. 3), weil sie die Fortdauer der Sklaverei bewillige (P. 5), weil sie eine allgemeine Amnestie vertheile u. s. w. Das Ergebnis der Berathung war daher der an Sherman erlassene Befehl, sich künftig auf keine Verhandlungen einzulassen, die nicht rein militärischer Natur seien, und dem Waffenstillstande unverzüglich ein Ende zu machen. Grant wurde mit dem Oberbefehl gegen Johnstone betraut und reiste sofort nach Raleigh ab, um die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen. In Virginien und dem nördlichen Theile von Nord-Carolina commandirt General Halleck. Die Presse tadelte im Allgemeinen Sherman's eigenmächtiges Auftreten; einige Blätter gehen so weit, seine Handlungen als verrätherische zu bezeichnen, während andere dem Kriegsminister zu großer Strenge gegen Sherman vorwerfen.

[Präsident Johnson] hat eine Rede gehalten, worin er sagte: die Führer der Rebellion müssen bestraft und von ihrer sozialen Stellung herabgedrückt werden. Loyalgebliebene Einwohner in den Südstaaten verdienten auf Kosten derselben, welche so unfähige Leiden über das Land gebracht, entschädigt zu werden. Der Massen des Volkes der Südstaaten solle man mit Milde und Schonung begegnen. Die Ermordung Lincolns schreibt der Präsident dem teuflischen Geiste der Rebellion zu; den 25. Mai hat er zu einem Buß- und Trauertag für Lincoln's Tod bestimmt.

[Die Bute in Mobile.] General Canby berichtet, daß er in Mobile (Albanien) und den Forts an der Westküste der Bucht 150 Kanonen und 3000 Ballen Baumwolle erbeutet habe. Im Ganzen sollen, nichtamtlichen Berichten zufolge, 3000 Kanonen, 20—30,000 Ballen Baumwolle und mehrere Kanonenboote mit Mobile in die Hände der Unionstruppen gefallen sein.

[Jefferson Davis.] Über den Aufenthaltsort des Präsidenten der Südstaaten Jefferson Davis, hört man verschiedene Angaben; einerseits heißt es, er sei in Hillsborough und habe selbst die Convention zwischen Sherman und Johnstone abgeschloßt; andererseits, er sei bereits jenseit des Mississippi. Er soll große Summe baaren Geldes mitgenommen haben. Die Schätzungen schwanken zwischen 6 Mill. und 13 Mill. Dollars. Der Kriegsminister Mr. Stanton hat die „Beschaffung“ ausgesprochen, daß Jefferson Davis während der von Sherman abgeschlossenen Waffenruhe Gelegenheit gefunden habe, nach Mexico oder Europa zu entkommen.

Newyork, 29. April. [Neuestes.] General Grant hat aus Raleigh in Nordcarolina dem Secretär des Krieges, Stanton, die Meldung gemacht, der Süd-General Johnstone habe sich am 26. April mit seinen zwischen Raleigh und dem Mattaboth-Fluß befindlichen Streitkräften unter denselben Bedingungen, welche dem General Lee bewilligt wurden, ergeben. Grant verweigerte die geforderte Amnestie und das Auswanderungsgesuch für den Präsidenten Jefferson Davis und die übrigen Häupter der Südstaaten. Dem „New-York-Herald“ zufolge umfaßt die Capitulation die gesamten Heere von Tennessee, Nordcarolina, Georgia und Florida mit sechsundsechzig Generälen. Kirby Smiths und Dick Taylors Heeres-Abtheilungen repräsentieren gegenwärtig die ganze Streitmacht des Südens. Man versichert, Dyck Taylor sei geistig, sich dem General Canby zu ergeben. — Jefferson Davis mit einigen seiner Gefährten hat Süddcarolina erreicht; seine Gefangenahme vor Überschreitung des Mississippi wird erwartet. — Die hie-

sige Handelskammer protestirt gegen die Confiscation des Privateigentums in den Südstaaten, wenn die Betreffenden der Union den Eid der Treue leisten. — Die in der Gefangenschaft noch befindlichen Südländer werden bedingungsweise freigelassen. — Die Ausgaben der Regierung haben sich dem „New-York Herald“ zufolge seit Lees Capitulation täglich um eine Million Dollars verringert. — Der Kriegssecretär Stanton hatte eine umfassende Reduction der militärischen Ausgaben angeordnet. — Ein Dampfer, der 2000 parolierte Gefangene aus dem Süden an Bord hatte, ist auf dem Mississippi verbrannt; 1400 Personen kamen dabei ums Leben. — Wilkes Booth ist still begraben worden.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 12. Mai. [Tagesbericht.]

= [Adresse.] In den Vormittagsstunden des 10. Mai überreichte das Lehrercollegium des Königl. Friedrichs-Gymnasiums und der mit demselben verbundene Vorschule dem bisherigen Curator der Anstalt, Geheimrat Professor Dr. Abegg, durch einen aus dem Director Dr. Göcke und den Professoren Dr. Lange und Uderissen bestehende Deputation eine von sämtlichen Lehrern unterzeichnete Adresse, welche dem schmerzlichen Gedächtnis des Collegiums über das Scheide des Genannten aus der 12 Jahre hindurch von ihm bekleideten Stellung einen angemessenen Ausdruck verleiht. Der Geehrte, sichtlich tief ergriffen, erwiderte auf die von dem Director verlesene Adresse mit der Versicherung seines Dankes und seiner dem Wechsel amtieller Beziehungen überdauernden Teilnahme für die Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums. Wir fügen dem seiner Zeit von d. Bl. gegebenen Bericht über die kürzlich stattgefundenen Neuwahlen für das Presbyterium der Hollischen-Gemeinde um so lieber diese ergänzende Mittheilung hinzu, weil sie ein unzweckdienliches Zeugnis dafür ablegt, wie sehr von den zunächst Beteiligten der Verlust empfunden und gewürdigt wird, welcher der Gemeinde-Verwaltung und dem Gymnasium insbesondere durch das Ausscheiden einer hochachtbaren, den Interessen der Anstalt mit Liebe und eingehten dem Verständniß zugewandten Kraft erwacht.

* [Personal-Chronik.] Bei dem Appellations-Gericht zu Ratiopol. Verzeigt: Der Gerichtsassessor Neukirchner aus dem Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Breslau in das diesseitige Departement. Bei dem Kreisgericht Kotzel. Ernannt: Der Gerichtsassessor Ignaz Paul Szczasny zum Rechtsanwalt und Notar. Bei dem Kreisgericht Rybnik. Ernannt: Der Gerichtsassessor Alois Fröhlich zum Kreisrichter mit der Funktion als Gerichtscommisarius in Sohrau.

* [Besitzveränderungen.] Gartenstraße Nr. 21a und Nr. 21b. Veräußert: hr. Rittergutsbesitzer Graf v. Strachwitz. Käufer: hr. Bäckermeister Rieger. — Ursulinstraße 26. Veräußert: hr. Kaufmann J. Friedmann. Käufer: hr. Siebmachermeister Bergmann. — Gartenstraße Nr. 15. Veräußert: hr. Kaufmann W. Kirchner. Käufer: hr. Lohfuhrwerksbesitzer Krause.

* [Das Strauchwehr] ist, wie sich jetzt erkennen läßt, zwar nicht durchrißt, zeigt aber die Spuren einer enormen Verwüstung, die es bei dem letzten Eisgang erlebt. Während von den neu errichteten Wänden die sechs oben unterseitlich geblieben sind, hatte die siebente den meisten Widerstand zu leisten, da hier das Gefälle am geringsten war. Sie ist bis auf einen kleinen Theil an der rechten Seite vollständig demolirt. Stellenweise sind die Steine bis zu einer Tiefe von 6—7 Fuß herausgerissen und verschwunden, die größeren, meist mehrere Centner schwer, sind auf die niederen auf die alte Oder zugehenden Lagen geschleudert. Die Balken des Holmes sind weggebrochen und vom Wasser entführt; die starken Pfähle abgebrochen, auseinandergetrieben und teilweise bis auf einen Stumpf weggerissen. Die eisernen Stangen, welche je zwei Holme verbinden, sind gelöscht, zwei von ihnen herausgerissen und zu kreisähnlicher Gestalt verbogen, ein Umstand, der an beiden die entgleiste Kraft der Elemente erkennen läßt. Auch die beiden unteren Lagen sind teilweise in der Mitte durch die aus der dritten herausgewichlten Steinmasse beschädigt. In dem zerstörten Theile war eine große Menge Wasser und in ihm eine ungeheure Masse teilweise großer Eisstücke geblieben, die jetzt mit Leichtigkeit gefangen worden sind. Auch einige Stäbe standen sich unter ihnen. Die städtische Bau-Deputation wird in den nächsten Tagen zur amtlichen Beleuchtung dieses großen Wasserdamms erwartet, dessen Reparatur viel Zeit und Geld erfordert wird. — Wiewohl das Wasser noch nicht seinen niedrigsten Stand erreicht hat, zeigt sich die alte Oder zwischen der Pfäffbrücke und dem Strauchwehr in einem noch nie dagewesenen Grade verändert. Auf der genannten Strecke dehnt sich buchstäblich eine einzige große Sandbank von bedeutender Höhe aus. Zur Pfäffbrücke für kleine Kähne hat man durch dieselbe eine Furt graben müssen.

* [Schaustellung.] Hr. Gustav Beiller, anatomischer Modelleur und Bildhauer, hat in seinem jüngst eröffneten anthropologischen Museum aus Neue bewiesen, daß, wie schon Altmälter Goethe saß, die Gewerbsthätigkeit mit Liebe zur Wissenschaft und Kunst, wie vor Alters so auch in unseren Tagen recht wohl vereinbar sei. Beiller aberthalb Jahrzehnte lang streift und arbeitet Beiller jener See gemäß, indem er seine raffinirte Thätigkeit nach den verschiedensten Richtungen hin entwickelt. Selbst als es ihm noch an finanziellen Mitteln fehlte, bereitete er öffentliche und Privatsammlungen, namentlich das hiesige anatomische Museum und das physiologische Kabinett enthalten manche seiner wertvollsten Präparate, welche den Jüngern der Medizin förderlich sind und ihnen das Studium des menschlichen Körperbaues wesentlich erleichtern. Nun besitzt der wacker Künstler endlich sein eigenes Museum, in welchem das größte Publikum sich an den meisterhaften plastischen Gebilden erfreuen und unterrichten kann. Nur flüchtig übersehen wir nach Anleitung des Katalogs den reichhaltigen Apparat, von dem auch Beiles schon aus früheren Darstellungen bekannt ist. Länger wir unsere Aufmerksamkeit diesmal von jener reizenden „Araberin“ gesetzelt, welche in dem schönen ausdrucksstarken Kopie ihren feurigen nationalen Typus so lebhaft veranschaulicht. Die lebensgroße Figur ruht, entsprechend costümirt, auf einem Divan; ihre malerische Haltung, die edlen Formen und das charakteristische halbdunkle Colorit sprechen deutlich für die künstlerische Fähigkeit des Meisters, der übrigens in der porträtkünstlichen Statuette der famosen Miss „Afandy“ auch ein interessantes Gegenstück dieser orientalischen Schönheit gefertigt hat. Wir freuen uns aufrichtig, daß Mr. Beiller nach jahrelangem mühevollen Streben die Herstellung eines solchen Cabinets gelungen ist, und sind überzeugt, es wird ihm die wohlbediente Anerkennung nicht fehlen.

* [Lotterie.] Bei der letzten Ziehung der 4. Klasse wurde der Kreis Leobschütz von Fortune begünstigt. Nachdem bereits am fünften Ziehungstage ein Hauptgewinn von 25,000 Thlr. in die Unter-Collecte des Herrn Wiener in Leobschütz gefallen, welcher zwei Bierel von der Glückssumme debitierte, ist am letzten Ziehungstage der letzte noch im Glücksrade befindlich gewesene Hauptgewinn von 10,000 Thlr. in die Unter-Collecte des Herrn Blechner zu Katschau gekommen. Letztere Collecte debittierte von der Nummer alle 4 Bierel, woran viele Spieler beteiligt sind.

* [Vermitteles] Gestern ist der Medizinalrath W. auf der Schweizerstraße von einer Drosche, die zu nahe an den Bürgersteig gefahren sein möchte, mit der Deichsel erschlagen und zu Boden gestoßen worden. Der Verunglückte kam mit einigen leichten Contusionen davon, mußte aber per Drosche nach Hause fahren.

Mit dem 1. Juli, wo die von der Postverwaltung für die Hauptzahlungsstelle für Postanweisungen neu gemieteten Lokalien auf der Münzergasse von den zeitigen Inwohnern geräumt werden, werden sofort die neuen Baulichkeiten in Angriff genommen, um das neue Bureau wo möglich schon zum 1. August zu eröffnen. Es dürfte drei Ausgabeständer enthalten, von denen zwei zur Abfertigung des Publikums, welche auf Postanweisungen Geld erhalten, benutzt werden, während das dritte zur Annahme von Einzahlungen bestimmt ist.

Gestern Nachmittag wurde eine Figur an dem Gebäude der Schweizerstraße und des Minoritenplatzes herausgezogen, um in einer Reihe über dem obersten Stockwerk aufgestellt zu werden. Die Vorrichtungen möchten aber nicht praktisch genug, oder die dabei beschäftigten Arbeiter nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen sein, denn die Figur wurde heftig an die Wand geschleudert und verlor einen Arm, der unten zerbrachelt.

* Es ist hier ein neues Privattheater, „Apollo“, gegründet worden. In einem großen renovirten Saale des „Seelöwen“ auf der Ufergasse werden alle Donnerstage Abends Vorstellungen gegeben werden.

* Der Lector der französischen Sprache an der hiesigen Universität, Herr Freymond, beabsichtigt im Juli dieses Jahres eine Extrafahrt nach der Schweiz zu veranstalten. Aus dem französisch geschriebenen Programm, das wir einzusehen Gelegenheit hatten, ergiebt sich, daß Herr Freymond besonders den hier in verschiedenen Verhältnissen lebenden Schweizern Gelegenheit verschaffen will, ihr Heimweh angenehm und billig zu besiegen.

Beilage zu Nr. 221 der Breslauer Zeitung. — Sonnabend, den 13. Mai 1865.

Die in der gestrigen Nummer enthaltene Notiz, betreffend die Extrasahrt nach Kleutsch, bedarfes infosfern einer Berichtigung, als der Unternehmer Mr. Robmann wegen dieser Angelegenheit noch mit der Direction der Freiburger Eisenbahn in Unterhandlung steht.

* [Straßenfeuer.] In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. wurden auf der Chaussee von Breslau nach Hundsfeld von 6 Brüdern verschiedene Hölzer, namentlich Böhlen mit Gewalt losgebrochen und theils ins Wasser geworfen, zum Theil auch entwendet. Die Freuden begnügten sich damit noch nicht, sondern brachen noch den Wegzeiger an dem Wege, welcher nach Schötz führt, um. Sonntags zur Nacht wurde die Kette der eisernen Pumpe, welche an der sogenannten Kupferlache aufgestellt ist, mit Gewalt entwunden und in das Wasser geworfen, welches dort eine besondere Tiefe hat.

* [Selbstmord.] Am vergangenen Bustage fanden Spaziergänger im mäselwiker Walde einen an einer Eiche lehnenden, gut geleiteten jungen Mann, welcher durch einen Pistolenstich seinem Leben ein Ende gemacht hatte. Aus den Briefen, welche bei ihm vorgefunden wurden, ergab es sich, daß er seiner in Breslau wohnenden Mutter schon im Monat März eine falschliche Nachricht von seinem Tode hatte zugehen lassen.

* [Arbeiterversammlungen.] Heute Abend werden die breslauer Arbeitergesellen eine Versammlung in Pietsch's Lokal halten, in welcher Beziehung über Kräfte-Angelegenheiten und die Wahl dreier Vertreter für das allgemeine Gesellen-Comite stattfinden soll. Auf Sonntag Nachmittag 3 Uhr ist eine Versammlung der Maurer- und Zimmergesellen nach dem Adler'schen Circus berufen, zu der auch die Meister eingeladen sind. Als Gegenstand der Tagesordnung ist angegeben: Besprechung, um eine Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen wegen Lohnherabholung so schnell wie möglich herbeizuführen.

* [Glogau, 11. Mai. [Städteitag.] Bei dem vom 11. bis 13. September hier abzuhaltenen schlesischen Städteitag sollen nachstehende Vorlagen zur Debatte gestellt werden: 1) Bemerkungen zur preußischen Städteordnung vom 30. Mai 1853; Referent: Oberbürgermeister Glubrecht in Schweidnitz. 2) Ueber die Umwandlung von Natural-Leistungen für Kirchen, Pfarren, Schulen &c. in Gelsenreuth; Referent: Bürgermeister Bräuer in Orlau. 3) Ueber das Bedürfnis einer Abänderung des Rapon-Regulations vom 28. September 1828; Referenten: Bürgermeister Birke zu Kosel und Stadtrath Heitemeyer zu Glogau. 4) Ueber Handwerker-Förderungs-Schulen; Referent: Stadtrath Mehnert zu Glogau. 5) Ueber das Verhältnis der Städte zum Landrat; Referenten: Bürgermeister Stuhsche zu Glogau und Syndikus Schubert zu Neisse. 6) Ueber die Novelle zum Armen-Gesetz; Referent: Kammerer Bandner. 7) Ueber die Arbeitshäuser; Referenten: Stadtrath Niessche in Brieg und Bürgermeister Berndt in Gr. Glogau. — Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, nimmt der Hr. Stadtrath Bahl an den Sitzungen des Magistrats wieder Eßtisch.

* [Neumarkt, 11. Mai. [Höbenrauch. — Gewitter.] Der um den Boden gelagerte Höbenrauch am vergangenen Sonntage ist auch hier Vormittags von 8 Uhr ab beobachtet worden. Er färbte die Luft rauhblau, so daß namentlich Nadelbäume in Entfernung von 2—300 Schritten wie in Rauch gehüllt erschienen. Als der bestechende Regen nachließ, war auch diese Ercheinung verschwunden. Uebrigens hatten wir schon im April zweimal dieses Phänomen und zwar an Laaen, wo der Wind plötzlich über Nacht umgeschlagen war und aus West-Nord-West wehte. Es trat bald kühles, feuchtes Wetter ein, das einmal regnete es ein wenig, indeß war die Ercheinung nur von kurzer Dauer und der brenzliche Geruch war nicht so auffallend, wie am vorigen Sonntage. Vergleichende Beobachtungen in anderen Jahren haben ebenfalls das Resultat ergeben, daß in den Monaten April und Mai, in günstigen Jahren oft schon Ende März Höbenrauch, von derselben Beschaffenheit wie der jüngste, bei Nord-West-Wind wahrgenommen wurde. — Gestern Abend hatten wir, anfangs bei hellem Mondchein, starles Wettersleuchten, bald darauf ein vorübergehendes, leichtes Gewitter, das strichweise einigen Regen entbande. Möchte sich letzterer nun recht bald wiederholen. Die letzten starken Nachthöfe haben die jungen Triebe der Maulbeer- und einiger Obstbäume getötet; auch der Blaß und die Erben haben dadurch namentlich gelitten.

* [Döhrenfurth, 9. Mai. [Untersuchung.] Nachdem in voriger Woche ein Commissarii's der Königl. Regierung zur Untersuchung, namentlich der Kassenverhältnisse hier gewesen, tam gestern eine zweite Commission aus Wohlau, die unter Beiziehung von Magistratsmitgliedern, Stadtvorordneten und Deichrepräsentanten eine abermalige Untersuchung anstellte, die ein sehr ungünstiges Resultat ergeben haben muß, denn Bürgermeister Räderstorff wurde seiner Funktionen als Bürgermeister, Polizeiverwalter und Deichhauptmann, und auch Gemeindeinnehmer Rothe seiner Funktionen vorläufig entbunden. Zum Stellvertreter des Bürgermeisters ist Rathmann Ernst, und des Gemeindeinnehmers Rathmann Eike ernannt worden. — Auch die Deichinteressen sind wegen ihrer Beschwerde über die Deichverwaltung von der Königl. Regierung beschieden worden, daß die Bezahlung der Remunerationen sowohl des Deichhauptmanns als der Deichrendanten sistirt ist.

* [Bries, 9. Mai. [Verschiedenes.] Gestern Nachmittag hatte die hiesige Garnison vor dem commandirenden General v. Mutius Parade und Felddiens auf dem Oderau, was viele Schaulustige herbeigezogen waren. — Vorigen Freitag war der Consistorialrat Scheibert aus Breslau hier und rezipierte an der hiesigen ev. Pfarrkirche die Stolatare, um sie zu regeln und eine Feststellung derselben herbeizuführen. — Seit einigen Tagen endlich ist unser Wasserwerk so weit im Gange, daß die Stadt bereits durch dasselbe mit Wasser bespeist wird. Natürlich wird noch einige Zeit verstreichen, ehe durch die ganze Stadt die eiserne Rohrleitung vollendet sein wird, obgleich mit der Weiterlegung derselben rüttig fortgeschritten wird. Ueberhaupt machen die statlichen Gebäude, die zum Behufe des Wasserwerkes errichtet worden sind und deren baldige Vollendung nahe bevorsteht, einen recht angenehmen Eindruck, und wer das Ganze sorgfältig überblickt, den möchte es fast Wunder nehmen, daß das ganze Wasserwerk nicht noch mehr als 42,000 Thlr. kostet, so wohlbau ist der Einbau des ganzen, außerlich soliden Baues. Somit ist nun die Stadt in den Besitz einer großen Wohlthat gelangt, und drückender Wassermangel, der uns so oft heimsuchte, dürfte nun wohl nicht mehr kommen. Um einen Theil der Kosten des für die Stadt immerhin bedeutenden Anlage-Kapitals zu decken, muß jeder Hausbesitzer ein bestimmtes Wassergeld entrichten, was sich pro Jahr auf circa 1—2 Thaler stellt, und vom Hauswirth wohl wieder auf die einzelnen Mieter in seinem Hause repartiert werden. — Zum Andenken an den verstorbenen Stadtvorordneten-Vorsteher Werner haben seine Freunde durch Sammlung ein Kapital von über 100 Thlr. aufgebracht, von welchem zunächst die Kosten von 100 Thalern am 15. Januar jedes Jahres, als am Geburtstage des Verstorbenen, an denjenigen Schüler der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule als Preis gezahlt werden sollen, welcher die beste Arbeit über ein aus dem Gebiete der Chemie aufgestelltes Thema liefert. — Nicht bald hat sich insbesondere in unseren ländlichen Kreisen ein so fühlbarer Mangel an tüchtigen Arbeitskräften fundgegeben, wie jetzt. Gutsbesitzer, Bauern und Fabrikbesitzer klagen über Mangel an Arbeitern, was natürlich die Folge hat, daß die Lohnung überall steigt. Ebenso hört man Klagen in der Stadt über den Mangel brauchbarer weiblicher Dienstboten. — Jetzt zeigt es sich in unfern Gärten immer mehr, wie sehr der harte Winter geschadet hat. Hunderte von Rosenbäumen sind erstickt, und bei den meisten Weinzüchtern ist die Hälfte der Weinfrüchte gleichfalls zu Grunde gegangen. Auch unsere Winzer seufzen, und mancher hat durch den Winter harte Verluste erlitten. So soll z. B. der Pfarrer Z. der Wanzen allein an 60 Böller verloren haben.

= = = Ratibor, 11. Mai. [Zur Warnung. — Rettung.] Am 6. d. M. war in dem Dorfe Bobronitz (Kreis Ratibor), unmittelbar an der Dorfstraße, ein etwa 15jähriger Bauerntnabe mit dem Pflanzen vom Bäumchen beschäftigt gewesen. Zu diesem gesellte sich ein Jägerbursche, welcher mit dem Bauerntnaben ein Gespräch antrat. Das Gespräch wurde auch auf Wildbube im Walde geführt, daß der Bauerntnabe den Jägerbursche fragte, ob er schon Wildbube im Walde gesehen hätte, nahm der Jägerbursche die Finte von der Schulter und äußerte, indem er eine Stellung anzunehmen suchte, als ob er auf jemanden sein Gewehr abschießen wollte: „ich würde es den Wildbibern schon anstrengen.“ Bei dieser Gelegenheit entlud sich die Flintenknabe, daß er in Folge der erlittenen Verletzungen alsbald seinen Geist aufgab. — Am verlorenen Montage rettete der Cigarrfabrikant Hr. Löeffler aus der Ober, mit eigener Lebensgefahr, ein vierjähriges Kind, welches unweit der Oderbrücke vom Ufer aus in den Strom gefallen war.

* [Gr. Strehlig, 12. Mai. Gestern Nachmittags um 1½ Uhr zog in der Richtung von Süd-West nach Nord-Ost ein Hagelwetter durch den Koseler und den hiesigen Kreis. In Kosel sahen wir den Hagel in der Größe

von Haselnüssen und in Kaltwasser hiesigen Kreises sind einige Schläge Roggen durch denselben total vernichtet worden.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 11. Mai. [Zur Wahl.] Bei der vorläufigen Versprechung des Domkapitels in Gnesen sind als Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl dem Vernehmen nach die Herren Weihbischof Stefanowicz, Domherr Brzezincki, Propst Janiszewski, Domherr Bieniewicz und Domherr Walowski aufgestellt worden. (Pos. 3.)

Gnesen, 10. Mai. [Beiseitung.] Heute wurde das vor einigen Tagen von Posen hierher gesandte Herz des dahingeführten Erzbischofs v. Przyłuski in der unter der Jesuskapelle des hiesigen Domes in einer silbernen Urne aufbewahrt resp. beigelegt. In dieser Gruft ruhen bereits die Herzen der Erzbischöfe v. Pototski und Gorzencki. (Pos. 3.)

Birnbaum, 10. Mai. [Richtbestätigung. — Urtheile.] Der vor einiger Zeit hier zum Beigeordneten gewählte Kaufmann S. B. Levy, welcher ununterbrochen über 30 Jahre als Stadtvorordneten fungirt und sich als solcher um unsere Stadt wohlverdient gemacht hat, ist von der königl. Regierung in Posen nicht bestätigt worden. Er hat sich politisch stets indifferent gezeigt, fast nie bei den Wahlen beteiligt, ist bei der letzten gar nicht erschienen, am allerwenigsten aber agitatorisch vorgekommen. — Am Freitag, den 5. d. M., in der zweiten Nachmittagsstunde entstand in dem Wallendorf, welches in früherer Zeit Klaßetholz und Faschingen von einer ca. 6 Morgen großen Fläche vernichtete. Ein Arbeiter, der aus einer Hütte oder Wude seine Sachen zu retten bemüht war, erhielt dabei so schwere Brandwunden, daß er gefährlich krank darunter liegen soll. Am Sonnabend, Mittags 12 Uhr entstand wieder Feuer in demselben Dorf, in einem Antheile, welcher 2 Kaufleuten gehört. Binnen 3 Stunden verbrannte das Klaßetholz und Faschingen und die Faschingen von einer Fläche von ca. 150 Morgen. Dem Feuer konnte erst im hohen Holze Einhalt gethan werden, aber auch erst, nachdem sich dasselbe über ein ganzes Jagen verbreitet hatte. Am Montag soll ein beträchtlicher Waldbrand in der Oberförsterei Lubiatz stattgefunden haben. Gestern wurden hier vier verschiedene Feuer bemerkt; das eine war ein Waldbrand im Nebel Culenberg, zur hiesigen Oberförsterei gehörig. Derselbe hat sich über eine Fläche von etwa 20 Morgen ausgebreitet. (Pos. 3.)

Bork, 8. Mai. [Gutsverlauf.] Von zuverlässiger Seite erfahren wir soeben, daß das im schrimmer Kreise belegene Rittergut Chwallowitz am letzten Sonnabend seinen Besitzer gewechselt hat. Hr. v. Chlapowski auf Sulzberg hat dasselbe von dem Hrn. Mateck aus freier Hand für den Preis von 230,000 Thlr. erstanden. (Ostd. 3.)

Ostrowo, 10. Mai. [Richtbestätigung. — Neuwahl.] Von den im Januar d. J. gewählten Magistrats-Mitgliedern sind nur die Herren Justizrat Gembielt und Kaufmann R. Neugebauer bestätigt worden, während die Bestätigung der Wahl des Hrn. Kaufmann Stanowski abgelehnt und an dessen Stelle eine Neuwahl angeordnet worden ist. Diese hat in voriger Woche stattgefunden und die Wahl fiel auf den Stadtvorordneten, Lotterie-Einnnehmer Herrn Moritz Weißau. (Ostd. 3.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* Breslau, 12. Mai. [Börse.] Bei andauernder Geschäftsstille waren Eisenbahntickets merklich niedriger, österr. Effeten dagegen fest. Gestern Creditkarten 86—85%, National-Anleihe 70% Br., 1860er Loope 87 bezahlt, Banknoten 93—92½—83. Oberschlesische Eisenbahntickets 172% bez., Freiburger 142% bez. und Old., Kosel-Dörrberger 81½%, Oppeln-Tarnowiger 80½ Br. Fonds offerirt. Warschau-Wiener Aktien — Amerikaner —

Breslau, 12. Mai. [Amtlicher Produktions-Bericht.] Rogen (pr. 2000 Pfd.) fest, ast. — Ettr. pr. Mai und Mai-Juni 36 bis 38½ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 36½—36½—36% Thlr. bezahlt, Juli-August 37% Thlr. bezahlt und Old., August-September 38 Thlr. Br., September-Oktober 38 Thlr. bezahlt und Old.

Weizen (pr. 1000 Pfd.) gel. — Ettr. pr. Mai 47% Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) gel. — Ettr. pr. Mai 34 Thlr. Br.

Hafser (pr. 2000 Pfd.) gel. — Ettr. pr. Mai 40 Thlr. Br., Mai-Juni 39½ Thlr. Br., Juni-Juli —

Raps (pr. 2000 Pfd.) gel. — Scheffel, pr. Mai 109 Thlr. Old.

Rübbel (pr. 100 Pfd.) wenig verändert, gel. 50 Thlr., loco 13%, Thlr. Br., pr. Mai und Mai-Juni 13 Thlr. Br. und Old., Juni-Juli 13% Thlr. Br., 13% Thlr. Old., Juli-August — September-Oktober 13% Thlr. bezahlt und Br.

Spiritus behauptet, gel. 10,000 Quart, loco 13 Thlr. Br., 12% Thlr. Old., pr. Mai und Mai-Juni 13 Thlr. bezahlt, Juni-Juli 13½ Thlr. Old., Juli-August 13½ Thlr. Old., August-September 14½ Thlr. Old., September-Oktober 14½ Thlr. bezahlt und Old.

Die Börsen-Commission.

Schützen- und Turn-Zeitung.

* Breslau, 12. Mai. [Zum zweiten Prov.-Schützenfest.] Am 10. d. Mts. fand zu Schweidnitz eine Conferenz von Mitgliedern der Gilde zu Schweidnitz, Breslau, Liegnitz, Reichenbach, Waldenburg und Striegau statt. Zunächst wurde das von dem Vorort aufgestellte Festprogramm in seinen Einzelheiten besprochen und fand, bis auf einige unwesentliche Abänderungen, allgemeine Zustimmung. Die Grundzüge des Festprogramms, welches den teilnehmenden Gilde wohl nächstens ausführlich mitgetheilt werden wird, sind etwa folgende.

Sonntag den 9. Juli, Morgens 7—8 Uhr, Empfang der ankommenden Gilde, Übertragung der Fahnen auf's Rathaus. Um 11 Uhr Antreten auf dem kleinen Erechirplatz, Abholen der Fahnen, Zug zum Rathause, Ansprache, Besichtigung der in Parade aufgestellten Schützen, Ausmarsch zur Volkshöhe. Dort Aufstellung, Ansprache, Parade. Nachmittags 3 Uhr Beginn des Festschießens; die entferntesten Gilde schießen zuerst. — Concert. — Ball.

Am zweiten Festtage, Montag den 10. Juli: Fortsetzung des Schießens Morgens 6 Uhr. Morgens 8 Uhr Vertheilung über die gedruckt vorliegenden Propositionen. Nachmittags 2 Uhr gemeinschaftliches Festmahl. Nachmittags Concert. Abends Ball. — Dritter Festtag, Dienstag, 11. Juli: Fortsetzung des Schießens Morgens 6 Uhr; 8 Uhr Fortsetzung der Besprechung und Beschlusssatzung. Mittags 12 Uhr Schluß des Schießens. Nachmittags 2 Uhr gemeinschaftliches Mahl; 4 Uhr Antreten aller Gilde am Schießhause, feierliche Proklamation des Provinzial-Schützenkönigs und der beiden Ritter, und — wenn möglich — Vertheilung aller Prämien, die auf der Provinzial-Scheibe errungen. Einmarsch zum Rathause. Abends gemeinschaftliches Souper.

(Fortsetzung folgt.)

* Breslau, 11. Mai. [Zur Turnfahrt.] Vor Kurzem theilten wir in dieser Zeitung mit, wie der deutsche Turnverein in Paris unter dem 22. März einen Aufruf an die deutschen Turnvereine erlassen habe, um gemeinschaftlich mit ihnen in der Hauptstadt Frankreichs am Himmelfahrtstage ein deutsches Turnfest zu begehen. Jetzt bringt nun ein pariser Journal: „Le petit Journal“, einen Artikel, in welchem gefagt wird, daß die deutschen Turnvereine alljährlich in einer deutschen Hauptstadt ein Turnfest beginnen; in diesem Jahre wichen sie von diesem alten Brauche ab, und hätten sich Paris zum Orte ihrer Zusammenkunft gewählt! (1) Nähe an 20,000 Deutsche hätten sich bereits für den Himmelfahrtstag (25. Mai) ein Stelldeich (1) in der Hauptstadt Frankreichs gegeben. (2) Man wird darunter Leute von den ältesten Spitzen Deutschlands, ja selbst aus den vereinigten Staaten und Canada seien. Dieser Besuch wird für die Pariser eben so angenehm wie natürlich sein! — Der gute Redakteur mag mit den Verhältnissen der deutschen Turner gar nicht vertraut sein, sonst müßte er wissen, daß deutsche Turnfeste nur auf Beschuß eines deutschen Turnfestes gefeiert werden. Im Jahre 1860 wurde das erste große deutsche Turnfest zu Coburg, 1861 das zweite zu Berlin, das dritte zu Leipzig 1863, gefeiert. Auf Beschuß des leipziger deutschen Turnfestes bei Gelegenheit des deutschen Turnfestes zu Leipzig das vierte für 1866 eingesezt, und dafür Nürnberg gegründet. Wünschenswert wäre es, wenn deutsche Stämme, welche an Frankreich grenzen, das deutsche Turnfest zu Paris besuchen möchten, um den deutschen Brüdern in Frankreich durch die That zu beweisen, daß man sich freue, daß auch dort die deutsche Turnfahrt immer mehr Boden gewinne.

Lauban, 10. Mai. [Oberlausitzer Turngau.] Der Gauturntag hat Sonntag den 23. April stattgefunden und den seiner Zeit in d. Bl. angedeuteten Verlauf genommen. Bei den am Tage vorher durch Böttcher aus Görlitz veranstalteten Turnübungen beteiligte sich Naumburg a. d. mit 4, Lauban, Schönberg, Seidenberg, Pribusch mit je 2, Langenöls mit 1 Mann. In den Verhandlungen des Turnfestes sind die früher bezeichneten Vorlagen ohne wesentliche Veränderungen angenommen. Der Jahresbericht war von Süßig und Höppner in Lauban verfaßt. Kreisrichter Eichner führte den Vorles. Das Gaufest fällt in diesem Jahre ebenso wie in den beiden Vorjahren aus, dagegen wird den Vereinen die Bezeichnung des Bezirksturnfestes in Breslau dringend ans Herz gelegt. Von den 2 Gauturnfahrten soll die erste den Ronneberg in der abgerissenen Haide (½ Stunde von Koblenz) zum Sammelpunkt haben, die zweite wird nach Schönberg gehen und mit einem Schau- und Wettkampf verbunden sein. In Bezug auf die Gründung von Feuerwehren wurde beschlossen, daß auch die Vereine, welche gar keine Rettungs- und Löschgeräte haben, zu geordneter Thätigkeit bei jedem Feuer zusammen treten sollen. Zur Hebung des Turnens im Gau wurde dem Vorstande ans Herz gelegt, die Preise tüchtig zu benutzen, was sich namentlich der Schriftwart bisher nicht hat angelegen lassen. Lauban wurde einstimmig wieder zum Vorort gewählt. — An dem gemeinsamen Mittagabreise nahmen wohl an 100 Turner aus den verschiedenen Vereinen des Gaus Teile. Nachmittags 3 Uhr wurden von Böttcher auf dem Schießhausplatz mit den Versammelten die Frei- und Ordnungsübungen zum breslauer Turnfeste durchgenommen, worauf an 4 Geräthen 1 Stunde wieder zurück wurde. Daran schlossen sich die Feuerwehrübungen des laubaner Vereins, welche nach Böttchers Gutachten nicht so gut ausfielen, als im vorigen Jahre, wenn es auch an einzelnen tüchtigen Leistungen nicht schätzbar ist.

* Hirschberg, 11. Mai. [Eine Turnfahrt nach den Bernkensteinen,] schon längst für die Zeit der Baumblüte in Aussicht genommen, wurde gestern Nachmittag vom hiesigen Männerturnverein zur Ausführung gebracht. Ein thürlicher Luftzug milderte von Mittag ab die schwüle Wärme. Um so zahlreicher erschienen Nachmittags 2 Uhr die Turner, um froh und frisch in die herrliche Natur hinaus zu wandern, die im jungen, saftigen Blattgrün und in der entfalteten ersten Blüthenpracht ihr schönes Festgewand bot. Auf dem anmutigen Fußpfade, der auf der rechten Seite des Böbers durch den Wald führt, gelangte die frohe Schaar sehr bald nach Böberbördsdorf, von wo aus sich nicht nur die grünauer Turner, sondern auch mehrere hiesige Damen, welche schon vorher in den Brauerei eingetroffen waren, der weiteren Wandern anschlossen. Rüstig ging es nach Böberbördsdorf zu, woselbst mittelst der „Schaukel“ — ein sehr primitiver Laufsteg, dessen natürlichen Mittelpfeiler ein im Flußbett liegender großer Felsblock bildet — der Böber überschritten und bald darauf das wildromantische Kemnithal erreicht wurde, in welchem der „Lochstieg“ die Überbrückung der Kemnitz vermittelte. Die ausgewachsenen gewaltigen Felsstücke, womit hier das Bett dieses Flusses bedeckt ist, geben Merksachen genug, daß es nicht immer so friedlich dahin fließt, denn rüttigen Turner, wie diesmal, auch ohne Brücke den Übergang zu gestalten. Eben hier, an der Mündung der Kemnitz in den Böber, sind die Bernkensteine gelagert, in lustiger Höhe sich auf einem hervorpringenden Bergzuge erhebend. Dieselben waren bald erklungen und boten nun dem Auge der Besucher nicht nur die prächtige Rundbau, sondern auch tiefe unter den Füßen des Besuchers die ganze romantische Wildheit des Böberbettes, das weithin, so weit das Auge den mannigfachen Krümmungen des dahinausfließenden Flusses zu folgen vermag, mit mächtigen

kann wohl sagen, daß die praktischen Stenographen nirgend so übel dran sind, als in Preußen, während bei keinem Parlamente in der Welt größere Arbeiten oder bessere geleistet werden können. — In den Commissionssitzungen des Abgeordnetenbaus erscheint in neuerer Zeit der Kriegsminister Dr. v. Roos in Begleitung eines Commissars, welcher, wie die Zeitung sich ausdrückt, eine stenographische Tätigkeit bei den Verhandlungen entwickele. Es ist der Major v. Hartrott, welcher als tüchtiger Stolzener, Schüler des Herrn Heidenreich, bekannt ist.

Das 17. Sitz der Gesetzesammlung enthält unter Nr. 6065 den allerhöchsten Erlass vom 27. März 1865, betreffend die Verleihung der fästalischen Vorrechte an den Kreis Beeslow-Storkow in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Grenze des Kreises Lübben und Beeslow-Storkow innerhalb des letzteren Kreises des Regierungsbezirks Potsdam bis zum Anschluß an den Frankfurt-leipziger Chaussee bei der Stadt Beeslow; unter Nr. 6066 den allerhöchsten Erlass vom 3. April 1865, betreffend die Verleihung der fästalischen Vorrechte an den Major a. D. von Tiefe-Winkler auf Michowiz im Kreise Beuthen zu dem von demselben beabsichtigten Bau einer Chaussee vom Zollhause Ober-Lagiewitz durch das Dorf gleichen Namens und die Kolonie Brzejina bis zum Anschluß an die gleichzeitig gebaute Chaussee bei Lipine; unter Nr. 6067 den allerhöchsten Erlass vom 3. April 1865, betreffend die Verleihung der fästalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Münsterbuck über Büsbach, Dorf und Breitingerheide nach Corneliusmünster im Regierungsbezirk Luckau; unter Nr. 6068 den allerhöchsten Erlass vom 10. April 1865, betreffend die Errichtung des in dem Hafen von Pillau zu entrichtenden Hafengeldes; unter Nr. 6069 den allerhöchsten Erlass vom 10. April 1865, betreffend den Tarif zur Erhebung der Schiffsahrts-Abgaben in der Stadt Königsberg; unter Nr. 6070 das Privilegium wegen Ausgabe von 6,000,000 Thalern Privat-Obligationen der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 12. April 1865.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 12. Mai. Die „Nord. Allg. Zeit.“ kann gegenüber den Behauptungen von einer theilweisen oder gänzlichen Sichtung der angeordneten Verlegung der Marinestation auf das bestimmte verschern, daß die ganze Stammdivision nach Kiel verlegt werden wird. (Wolffs L. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börs vom 12. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Angel. 4 Uhr 10 M.) Böhmisches Westbahn 78%. Breslau-Freiburg 143%. Bries.-Neisse 88%. Koell.-Oderberg 61% B. Galizie 97%. Mainz-Ludwigsburg 120%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 76%. Oberschlesische Litt. A. 174%. Dörfel. Staats-Bahn 117%. Oppeln-Tarnowitz 80%. Lombarden 144%. Warschau-Wien 70% B. Propr. Preuß. Anl. 115%. Staats-Schuldscheine 90%. National-Anleihe 70%. 1864er Loosse 55%. Silber-Anl. 75%. Italienische Anleihe 65. Dörfel. Bantnoten 93%. Russ. Bantnoten 8%.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Peppi mit dem Kaufmann Herrn Simon Steinitz aus Breslau, beehren wir uns hierdurch Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzugezeigen. Beuthen D.S., den 10. Mai 1865.

S. Gräupner und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Peppi Gräupner.

Simon Steinitz.

Beuthen D.S. Breslau. [5923]

Die Verlobung unserer Tochter Auguste mit dem Herrn Simon Cohn hier, zeigen wir Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst an. [5925]

Fraustadt, den 9. Mai 1865.

J. Theomin und Frau.

Unsere am 9. d. Mts vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzugezeigen. [5296]

Königshütte, den 11. Mai 1865.

Rudolf v. Marbach, kgl. Kassenrentant.

Marie v. Marbach, geb. Gütter.

Unsere am 9. d. Mts stattgefundene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzugezeigen. [5280]

Oppeln, den 11. Mai 1865.

Rudolf Schmidt,

Wnigl. Domänen-Rent.-Amts-Bewarbeiter

und Kass.-Rass.-Rendant.

Alwine Schmidt, geb. Seifert.

Die heut Morgen glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Louise, geb. Singer, von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an. [5919]

Breslau, den 12. Mai 1865.

Herrmann Tarnowski.

Heute Morgen 2 Uhr ist meine liebe Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Gleiwitz, den 12. Mai 1865. [5309]

S. Lichtenstein.

[5277] Todes-Anzeige.

Am 9. d. M. entschlief jüngst in Folge einer Lungen-Entzündung unser geliebter Bruder und Schwager, der königliche Landrat Alvin Achsenborn zu Daud a. d. Eifel.

Waldenburg, den 11. Mai 1865.

G. Stückart, Justiz-Rath.

Louise Stückart, geb. Aschenborn.

Für die bei der Beerdigung ihres gestorbenen Vaters, des Buchhändlers B. G. Härtel so rege bewiesene Teilnahme, sagen ihren besten Dank: Geschwister Härtel.

Breslau, den 12. Mai 1865.

Dank!

Für die von allen Seiten uns zugegangene aufrichtige Teilnahme bei dem schweren Verlust unserer unten Frau und Mutter, Susanna Guth, geb. Alter, so wie für die zahlreiche Begleitung bei ihrer Beerdigung, sagen wir hiermit unsern tiefstes Dank. Pilsnitz, den 12. Mai 1865. [5903]

Die Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fil. Marie Buckardt mit Herrn August Caspar in Berlin. Fil. Anna Billaume mit Herrn Hauptm. Dörfel in Potsdam.

Ehel. Verbindungen: Dr. Pastor G. Kehler mit Fil. Carlotta Winter in Brandenburg a. d. H., Dr. Pastor Gotthold Schu' mit Fil. Anna Freiin Hiller v. Göttingen in Nieder bei Schönau, Dr. Rechts-Anwalt Anton Bischoff mit Fil. Maria Baath in Dötzschau.

Geburten: Ein Sohn Herrn Kortinspector Danelmann in Potsdam, Herrn Director Dr. Schröder in Halle, eine Tochter Herrn v. Grae in Goetschwalde.

Adelsfälle: Frau Elise v. Waldow, geb. Käldgraff in Frankfurt a. O., Dr. Hugo Steiger in Havelberg, Dr. Kammerherr Carl

Amerikaner 60%. Russische Prämiens-Anleihe 87%. Darmst. Credit 92%. Dörfel. Credit-Aktien 88%. Schles. Bankverein 109%. Hamburg 2 Monate — London — Wien 2 Monate 92%. Warschau 8 Tage — Paris — Fonds matt, Aktien fest. Wien, 12. Mai. [Anfangs-Course] Günstig. National-Anleihe 76, 30. Credit-Aktien 186, 10. London 109, 20. 1864er Loosse 94, 05. 1864er Loosse 89, — Silber-Anleihe 81, 30. Galizier 212, — Berlin, 12. Mai. Roggen: höher. Mai 38 1/2, Mai-Juni 38 1/2, Juli-August 39 1/2, Sept.-Okt. 41, — Rübbel: fest. Mai 13 1/2, Sept.-Okt. 13 1/2, — Spiritus: still. Mai 13 1/2, Mai-Juni 13 1/2, Juli-August 14 1/2, Sept.-Okt. 14 1/2.

Inserate.

Im Verlage von Breitkopf u. Härtel in Leipzig sind soeben erschienen und durch A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske) zu beziehen:

Schulze, H., (Ordentl. Professor der Rechte an der Universität zu Breslau) **System des deutschen Staatsrechts**, Erste Abtheilung. Einleitung in das deutsche Staatsrecht. Gr. 8. Geb. Preis 2 Thlr. [5306]

Manda, A., Der Besitz nach österreichischem Rechte mit Berücksichtigung des gemeinen Rechtes, des preußischen, französischen und sächsischen Gelehrbuchs. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Gestern wurde ausgegeben:

Landw. Zeitung für Posen, Nr. 6.

Redigirt von Wilh. Janke. Verlag von Eduard Trewend in Breslau. Inhalt: Landwirtschaftliche Aphorismen. — Ueber Erneuerung des Bruttagers in Bienenbauten. — Preise deutscher und englischer Automobile. — Der Breslauer Maschinenmarkt und Ausstellung. — Auswärtige Berichte. — Leistungsfähigkeit. — Wochentableau. — Marktpreise. Wöchentlich 1 Bogen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis 22 1/2 Sgr. — Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Bermächtnis. Heute wurden von dem Testaments-Executor Herrn Apotheker Kretschmer hier dem Unterzeichneten zur Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse 800 Thaler mit einem jährlichen Zinsentrag von 32 Thalern als das menschenfreundliche Bermächtnis des in Neulich verstorbenen Herrn Pastors Anton Illiger übergeben. Der Vater der Wittwen und Waisen wird dem edelmütigen Wohlthäter ein reicher Vergeltet sein, so wie sein Andenken im Segen bleiben wird, so lange unsere Lehrer-Wittwen und Waisen in ihrer bittersten Not wenigstens zweimal des Jahres eine Worte liebreicher Erbarmung eröffnet finden. [5282]

Breslau, den 5. Mai 1865.

Baucke.

Kobylin, 8. Mai. Das Unglück, welches unsere Stadt durch den Brand am 25. d. M. betroffen, ist naßgerade ein gräßliches und nachhaltiges, als sich ansänglich überleben ließ. Es sind 23 Wohnhäuser und 20 Nebengebäude

abgebrannt, wodurch netto 40 Familien ihr Wohnungs-Unterkommen verloren haben. — Die meisten von ihnen sind zwar von ihren Mitbürgern im Orte in Räumen und Scheinen etc. untergebracht, — andere Räume gibt es hier bei dem schon seit Jahren fühlbaren Wohnungsmangel nicht, — diese einstweilige Unterbringung wird jedoch nur während des Sommers und bis zur Ernte dauern können. — Mit banger Besorgniß sieht man daher der Zukunft entgegen. Das Elend und die Not in einzelnen Familien sind sehr groß. — Unter den Betroffenen befinden sich 15 Handwerker, die ihr Handwerkzeug und den größten Theil ihres Mobiliars in den Flammen verloren haben; es sind darunter 12 Witwen mit 21 Kindern und endlich 8 Tagelöhner mit 14 Kindern. Sie haben sämmtlich ihre geringe Habe den Flammen überlassen müssen, da bei der Rapidität, mit welcher das Feuer um sich griff, an eine Rettung nicht zu denken war. — Dem Unterstützungs-Comitee sind auf den Aufruf vom 25. April d. J. schon einige zum Theil recht ansehnliche Beiträge an Naturalien und Geld zugegangen und sind hieraus 26 der hilfsbedürftigsten Familien bedacht worden. Wo indessen die Not so groß und andauernd ist, da sind auch zu ihrer Belämpfung sehr bedeutende Mittel erforderlich. Mit dem Retablissement sieht es eben so traurig aus, im laufenden Sommer werden nur 4 bis 5 der abgebrannten Häuser retabliert werden; die übrigen Inhaber der Baupläne sind vollständig mittellos und bei dem großen Mangel der in ihren Familien herrscht, so entmächtigt, daß sie an den Wiederaufbau in diesem Jahre gar nicht denken können. Die Brandentschädigungssummen für die abgebrannten Gebäude sind sehr gering und stehen mit den jenseitigen hohen Preisen der Baumaterialien in keinem Verhältniß. Außerdem sind diese Grundstücke ohne Ausnahmen mit Hypothekenschulden belastet. — In dieser wahrhaft trostlosen Lage blidt die schwer beimgeschickte Bevölkerung auf die bewährte Liebeshärtigkeit ihrer Mitbürger in und außer der Provinz. Helft, gelehrt Mitbürger, helft! Auch die geringste Gabe, das Scherlein der Witwe wird Thränen trocken und die Gebeugten aufrichten, und: bis dat, qui cito dat.

Mit Bezug auf Vorstehendes und auf den in der Zeitung vom 28. und 30. d. M. veröffentlichten „Aufruf zur Mitböhrtigkeit“ sind wir auch ferner bereit, gütige Gaben für die Abgebrannten zu Kobylin anzunehmen.

[5283] Expedition der Breslauer Zeitung.

Avis! Der echte Königs-Trank

wird im Interesse der geehrten, zahlreichen Aufträge seit langer Zeit von der Fabrik per Gilstrahl an uns dirigirt, und werden demnächst alle an uns gerichteten Ordres am Tage des Einganges effectuirt; ebenso hat die Fabrik Bedacht genommen für Haltbarkeit des Getränks während der Sommer-Saison. Der Preis pro Flasche ist durch den nördlichen Trinkwasser-Zusatz nur 5 Sgr. [5308]

General-Debit: Handl. Eduard Groß, am Neumarkt 42.

Inserate f. d. Landwirthschafts-Anzeiger VI.Jahrg. N. 20 (Beiblatt zur Schles. Landwirtschaftlichen Zeitung) werden bis Dienstag angenommen in der Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstr. 20.

Predigten im Saale Altstädtstr. 29, Sonntag Vorm. 10 Uhr. „Biererlei Zeugnis für Christus“, Joh. 5. 34. Nachm. 5 Uhr. „Gott kann sie wieder einpropfen“, Röm. 11, 23, das Für und Wider in der Belohnung Israels. [5920]

Die Breslauer Kunst-Ausstellung ist von Vormittag 9 Uhr bis Abends 6 Uhr (an Sonn- und Festtagen von 11 Uhr) ab geöffnet. Eintrittspreis 5 Sgr. **Loose zur Extra-Gemälde-Ausspielung, à 1 Thlr.** sind dasselbst stets zu haben. [5185]

Niederschlesische Zweigbahn.

Die pro 1864 auf die Stammstrecken unserer Gesellschaft zu vertheilende Dividende ist von uns auf vier und Einzweihälften Prozent festgestellt worden und kann vom 1. d. M. an bis unter unserer Hauptkasse hier selbst, und vom 15. d. M. an bis zum Schlusse dieses Monats in Berlin bei den Herren Gebrüder Reit & Comp., in Breslau bei dem Schlesischen Bankverein gegen Einreichung der mit einem Verzeichniss zu versendenden Dividendencheine Serie II. Nr. 8 in Empfang genommen werden. [5245]

Glogau, den 10. Mai 1865.

Der Verwaltungsrath der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Niederschlesische Zweigbahn.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 20 unseres Statuts laden wir hierdurch die Herren Actionäre der Niederschlesischen Zweigbahn zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung auf

den 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäft-Lokale hier selbst ergebnst ein.

Zur Verhandlung werden kommen:

1) Der Geschäftsbericht für das Verwaltungsjahr 1864.
2) Ergänzungswahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrathes und der Direction.

Unter Bezugnahme auf § 25 des Statuts werden die Herren Actionäre ersucht, die Nummern derjenigen Stamm-Aktionen, für welche das Stimmberecht ausgestellt werden soll, spätestens acht Tage vor der General-Versammlung der Direction anzuzeigen. Auf Grund dieser Anmeldung wird eine Einlaßkarte ertheilt werden. Von dem Eintritt in die General-Versammlung sind die Aktionen selbst zu deponieren, oder es ist die gesuchte Deponitur derselben in beglaubigter Form nachzuweisen. Gedruckte Geschäftsberichte für das Verwaltungsjahr 1864 können vom 15. Mai d. J. ab, von den Actionären in Empfang genommen werden. Gegen Vorzeigung der Einlaßkarten wird auf unserer Bahn freie Fahrt gewährt. Glogau, den 4. Mai 1865. [5086]

Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Thierschaufest und Wettrennen des landwirtschaftlichen Vereins zu Leobschütz.

Der hiesige und landwirtschaftliche Verein veranstaltet dieses Jahr, und zwar

den 21. Juni,

sein ständes Thierschaufest, verbunden mit einer Verloofung von Thieren und anderen, auf die Landwirtschaft Bezug habenden Gegenständen, und einem Pferderennen. Anmeldungen zur Theilnahme an der Rennstrecke durch Schaustellung von Thieren, landwirtschaftlichen Geräthen etc., so wie die, die Rennen betreffenden Anfragen sind an das Vorstands-Mitglied Special-Commissionarius Regierungs-Rath Pfahl hier selbst zu richten. Derselbe wird auf Verlangen auch das Fest-Programm überenden.

Actien, welche zum Eintritte in die geschlossenen Räume des Festes und zur Theilnahme an der Verloofung berechtigen, sind zum Preise von 10 Sgr. bei dem Vereins-Medanten Agenten Friedländer hier selbst zu haben. Bei Abnahme von 10 Actien wird eine Freicarte gewährt. Leobschütz, den 7. Mai 1865.</p

Spitzentücher, Châles und Rotondes

empfehlen in bekannt grosser Auswahl

[5187]

Poser & Krotowski.

Kündigung abgelöster 4proz. grossherz. Posener Pfandbriefe zum Umtausch.

In Folge stattgehabter Renten- und Pfandbriefs-Ablösung, so wie Parzellen-Verkaufs werden von den auf nachbenannte Güter ertheilten 4prozentigen Pfandbriefen die nachstehenden Apotheke, welche sich im Umlauf befinden und im Hypothekenbuche gelöscht werden, hiermit gekündigt.

Pfandbr.-Nummer.	Gut.	Kreis.	Pfand-briefs-betrag Rthlr.
Lf. Amrt.			
8 4972	Brodnica	Schrinn	1000
11 4975	dito	dito	1000
26 2430	dito	dito	250
34 7125	dito	dito	100
36 7127	dito	dito	100
37 7128	dito	dito	100
40 7131	dito	dito	100
51 3194	dito	dito	50
52 3195	dito	dito	50
60 7225	dito	dito	25
61 7226	dito	dito	25
3 3974	Bobrowniki	Schildberg	1000
13 5448	dito	B.	1000
16 5451	dito	dito	100
17 5452	dito	dito	100
22 5457	dito	dito	100
24 5459	dito	dito	100
26 2505	dito	dito	50
29 5774	dito	dito	25
31 5776	dito	dito	25
37 5782	dito	dito	25
11 7182	Chrapow	Schröder	1000
21 6136	dito	dito	500
24 6139	dito	dito	500
26 6141	dito	dito	500
27 6142	dito	dito	500
28 6143	dito	dito	500
34 3461	dito	dito	250
49 10995	dito	dito	100
57 11003	dito	dito	100
61 11007	dito	dito	100
63 11009	dito	dito	100
66 11012	dito	dito	100
68 11014	dito	dito	100
69 11015	dito	dito	100
71 11017	dito	dito	100
73 11019	dito	dito	100
74 11020	dito	dito	100
76 11022	dito	dito	100
77 11023	dito	dito	100
78 11024	dito	dito	100
80 11026	dito	dito	100
81 11027	dito	dito	100
82 11028	dito	dito	100
84 11030	dito	dito	100
88 11034	dito	dito	100
94 5569	dito	dito	50
101 5576	dito	dito	50
104 5579	dito	dito	50
106 5581	dito	dito	50
108 5583	dito	dito	50
109 5584	dito	dito	50
110 5585	dito	dito	50
111 5586	dito	dito	50
112 5587	dito	dito	50
113 5588	dito	dito	50
115 5590	dito	dito	50
116 5591	dito	dito	50
118 5593	dito	dito	50
119 5594	dito	dito	50
125 10391	dito	dito	25
129 10395	dito	dito	25
130 10396	dito	dito	25
131 10397	dito	dito	25
139 10405	dito	dito	25
144 10410	dito	dito	25
145 10411	dito	dito	25
146 10412	dito	dito	25
147 10413	dito	dito	25
148 10414	dito	dito	25
2 4282	Chlastawa	Meseritz	1000
4 4165	Debowaleka II. (Geiersdorf II.)	Fraustadt	1000
8 3505	dito	dito	500
21 2630	dito	dito	500
22 2631	dito	dito	500
25 6206	dito	dito	25
30 6211	dito	dito	25
13 4273	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz	1000
18 4278	dito	dito	1000
25 3611	dito	dito	500
27 3613	dito	dito	500
49 5957	dito	dito	100
51 5959	dito	dito	100
54 5962	dito	dito	100
55 5963	dito	dito	100
57 5965	dito	dito	100
66 2721	dito	dito	50
67 2722	dito	dito	50
69 2724	dito	dito	25
77 6371	dito	dito	25
78 6372	dito	dito	25
79 6373	dito	dito	25
80 6374	dito	dito	25
6 3859	Labiszyniek	Gnesen	1000
18 3860	dito	dito	1000
20 3246	dito	dito	500
22 3248	dito	dito	500
25 2001	dito	dito	250
27 2004	dito	dito	250
35 5274	dito	dito	250
36 5275	dito	dito	100
37 5276	dito	dito	100
39 5278	dito	dito	100
40 5279	dito	dito	100
42 5281	dito	dito	100
43 5282	dito	dito	100
50 2439	dito	dito	50
52 2441	dito	dito	50
53 2442	dito	dito	50
60 5659	dito	dito	25
62 5661	dito	dito	25
63 5662	dito	dito	25
64 5663	dito	dito	25
65 5664	dito	dito	25
67 5666	dito	dito	25
6 5486	Potzonow	Obornik	1000
11 4578	dito	dito	500
26 8035	dito	dito	100
28 8087	dito	dito	100

Pfandbr.-Nummer.	Gut.	Kreis.	Pfand-briefs-betrag Rthlr.
Lf. Amrt.			
29 8038	Potzonow	Obornik	100
30 8039	dito	dito	100
32 8041	dito	dito	100
34 8043	dito	dito	100
42 3740	dito	dito	50
43 3741	dito	dito	50
47 7987	dito	dito	25
56 4131	dito	dito	50
16 4698	Strzeszki	Schröder	100
20 2154	dito	dito	50
27 5016	dito	dito	25
29 5018	dito	dito	25
30 5019	dito	dito	25
31 5020	dito	dito	25
34 5023	dito	dito	25
36 5024	dito	dito	25
37 5750	dito	dito	500
100 38	5751	dito	500
40 3249	dito	dito	250
42 10140	dito	dito	100
45 9619	dito	dito	25
7 2986	Szymanowo	Schröder	1000
10 2989	dito	dito	1000
11 2990	dito	dito	1000
60 4421	dito	dito	25
62 4423	dito	dito	25

Pfandbr.-Nummer.	Gut.	Kreis.	Pfand-briefs-betrag Rthlr.
Lf. Amrt.			
8 4972	Brodnica	Schrinn	1000
11 4975	dito	dito	1000
26 2430	dito	dito	250
34 7125	dito	dito	100
36 7127	dito	dito	100
37 7128	dito	dito	100
40 7131	dito	dito	100
51 3194	dito	dito	50
52 3195	dito	dito	50
60 7225	dito	dito	25
61 7226	dito	dito	25
3 3974	Bobrowniki	Schildberg	1000
13 5448	dito	B.	1000
16 5451	dito	dito	100
17 5452	dito	dito	100
22 5457	dito	dito	100
24 5459	dito	dito	100
26 2505	dito	dito	50
29 5774	dito	dito	25
31 5776	dito	dito	25
37 5782	dito	dito	25
11 7182	Chrapow	Schröder	1000
21 6136	dito	dito	500
24 6139	dito	dito	500
26 6141	dito	dito	500
27 6142	dito	dito	500
28 6143	dito	dito	500
34 3461	dito	dito	250
49 1			

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

[5816]



Wohlfeiles

Kochbuch.

Die Köchin
aus eigener Erfahrung,
oder:
allgemeines Kochbuch
für bürgerliche Haushaltungen,

von

Caroline Baumann.

Fünfte Auflage.

8. 14 Bogen. Elegant in illustr. Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden.

Preis nur 15 Sgr.

Diese neue, von einer erfahrenen Hausfrau durchgesehene, vielfach verbesserte und vermehrte Ausgabe wird auch durch ihre äußere ansprechende Ausstattung jedem Mädchen, jeder jungen Hausfrau eine willkommene Gabe sein.

Die Niederlage der [5286]
Reichsgräf. v. Schaffgotsch'schen Glasfabrik
„Josephinen-Hütte“
in Breslau, am Ringe Nr. 56,
empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager der neuesten und geschmackvollsten Erzeugnisse
derselben, sowie ihre reiche Auswahl
Böhmisches und Belgischer Gläser.
H. A. Jürgst & Comp.,
Königl. Hoflieferanten, am Ringe 56.

Bad Königsdorff-Gastrzemb.

Bur diesjährigen Badesaison empfiehlt ich den verehrten Kurgästen mein in schönster Lage aufgebautes und comfortable eingerichtetes Logirhaus von 25 Stuben, welche sowohl einzeln als auch zusammenhängend, bis 6 Piecen, abgegeben werden können. — Ein großer Garten wird zu größerer Annehmlichkeit ebenfalls den Gästen zur Benutzung überlassen. — Anmeldungen beliebe man unter meiner Adresse nach Bad Königsdorff-Gastrzemb einzusenden. [5299]

Zaroschek, Maurermeister.

Gasthof-Verkauf.

Wegen vorgerückten Alters und körperlicher Gedrechlichkeit, bin ich gesonnen, meinen in der Oberau bei Goldberg in Schlesien dicht an der Liegnitz-Wöwenberger Chaussee sehr angenehm gelegenen, im besten Bauzustande befindlichen [5222]

Gasthof zum deutschen Hause

nebst den dazu gehörigen Gärten, Ledern und Busch mit vollständiger Cent, Ledern und lebendem Innendienst zu verkaufen. Der Gasthof selbst enthält: 1 großes Gastrimmer, 6 andere Zimmer, 1 großen Tanzsaal nebst 2 Gesellschaftszimmern, sehr schöne große und lichte Keller und große Bodenkämme, Gaststättung ist vorhanden für 30 Pferde. Dazu gehörn circa 55 Morgen pflegängiger Boden im besten Culturzustande, 15 Morgen Busch und 4 Morgen Obst- und Gräergarten. Sämtliche dazu gehörige Wirtschaftsgebäude sind im besten Bauzustande und ausschließlich der Scheuer massiv. Vor der Haussäure befindet sich das ganze Jahr hauptsächlich Wasser. Verkaufspreis 14.000 Thlr. Unzahllung 6000 Thlr. Hypothekenstand ganz sicher. Das Grundstück kann jederzeit in Augenblick genommen werden. Uebergabe erfolgt nach gegenseitiger Einigung. Reale Zahlungsfähige Käufer wollen sich persönlich oder schriftlich franz an mich wenden.

Oberau bei Goldberg, im Mai 1865.
J. G. Beyer, Gasthofsbesitzer.

Gasthof-Verkauf.

In einer der belebtesten Kreissäthe Niederschlesiens ist ein Gasthof erster Klasse, vollständig massiv gebaut und comfortable eingerichtet, incl. vollständigem Mobilier unter sehr günstigen Bedingungen feindlichkeitshalber bald zu verkaufen. Rentabilität wird nachgewiesen. Anzahlung 6000 Thaler. Näheres auf portofreie Briefe unter G. 12 an die Erved. d. Bresl. Sta.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam ein volles Haupthaar, welches ihm Jahre lang vorher gesetzt hatte. Zeugnisse für die oft wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktbeschreibungen zu verwechseln. Dr. Waterons Haarsatz in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comtoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich eine Niederlage bei Herrn [5298]

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarsatz erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kleinen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder,